

## **Erläuterungsbericht**

### **Inhalt**

1. Grundlage für das Verfahren nach dem FlurbG .....	3
1.1 Rechtsgrundlagen .....	3
1.2 Lage und Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes .....	4
1.3 Ziele des Verfahrens .....	4
1.3.1 Agrarstrukturelle und betriebswirtschaftliche Ziele .....	5
1.3.2 Außerlandwirtschaftliche Ziele .....	6
1.3.3 Ökologische Ziele .....	7
2.1 Natürliche Grundlagen .....	10
2.1.1 Naturräumliche Gliederung .....	10
2.1.2 Geologie und Boden .....	10
2.1.3 Wasser .....	11
2.1.4 Klima, Luft .....	12
2.1.5 Pflanzenwelt .....	12
2.1.6 Tierwelt .....	13
2.1.7 Landschaftsbild .....	14
2.2 Besonderem Schutz unterliegende Bereiche des Verfahrensgebietes .....	14
2.2.1 nach Naturschutzrecht: .....	14
2.2.2 nach Wasserrecht: .....	17
2.3 Situation der Landwirtschaft .....	18
2.4 Bestehende öffentliche Anlagen .....	18
2.4.1 Straßen .....	18
2.4.2 Gewässer .....	18
2.4.3 Leitungen .....	18
2.5 Kultur- und sonstige Sachgüter .....	19
2.6 Altablagerungen .....	20
3. Planungen .....	21
3.1 Raumbedeutsame Planungen und Vorhaben .....	21
3.1.1 Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Göttingen .....	21
3.1.2 Landschaftsrahmenplan (LRP) .....	23
3.2 Planungen für das Flurbereinigungsgebiet .....	25
3.2.1 Grundlagen .....	25
3.2.2 Ländliche Straßen und Wege .....	25
3.2.3 Wasserbauliche Anlagen: .....	53

### III. Erläuterungsbericht

3.2.4 Rekultivierungsmaßnahmen .....	55
3.2.5 Naturschutz- und Landschaftspflege.....	73
4. Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen .....	81
5. Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen i. S. v. § 11 UVPG.....	83



### III. Erläuterungsbericht

## 1. Grundlage für das Verfahren nach dem FlurbG

### 1.1 Rechtsgrundlagen

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Hattorf am Harz (Landkreis Göttingen) ist aufgrund des § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) auf Anordnungsbeschluss vom 27.09.2018 mit einer Gebietsgröße von 1698 ha eingeleitet worden. Mit der 1. Anordnung des ArL Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen vom 26.02.2021 wurde das Flurbereinigungsgebiet gem. § 8 Abs. 1 FlurbG den Verfahrensanforderungen angepasst. Die Fläche beträgt nach der 1. Anordnung 1734 ha.

- Im Flurbereinigungsverfahren wird von der Flurbereinigungsbehörde in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG und den dazu erlassenen Planfeststellungsrichtlinien aufgestellt. Grundlage für die Planungen sind die bereits vor Einleitung des Verfahrens erarbeiteten und mit den Trägern öffentlicher Belange (TöB) abgestimmten Neugestaltungsgrundsätze (NGG) nach § 38 FlurbG.
- Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (§ 10 Nr. 1 FlurbG) bilden die Teilnehmergeinschaft (TG), die nach § 16 FlurbG als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit diesem Beschluss entstanden ist und die Bezeichnung „**Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Hattorf, Landkreis Göttingen**“ führt. Sie hat ihren Sitz in der Gemeinde Hattorf am Harz.



Abb.: Blick Richtung Windpark Hattorf [Quelle: ArL Göttingen]

### III. Erläuterungsbericht

#### 1.2 Lage und Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes

Hattorf am Harz ist eine Gemeinde mit rd. 4300 Einwohnern im Landkreis Göttingen und liegt an der Kreisstraße 406 nördlich des Rotenbergs.

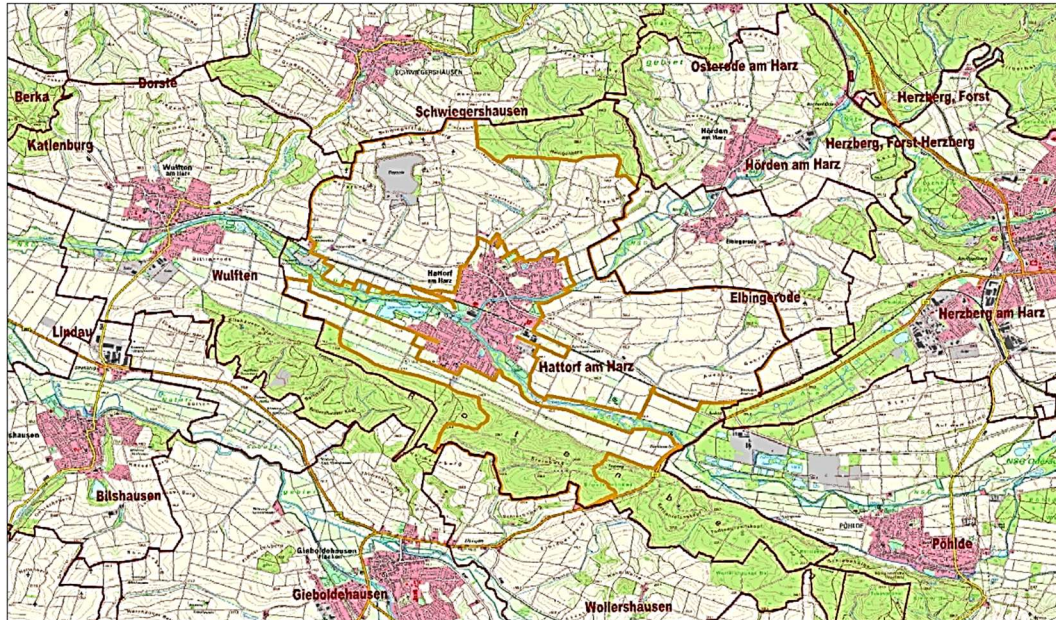


Abb.: Verfahrensgrenze Hattorf am Harz [Quelle: ArL]

Das Verfahrensgebiet umfasst den landwirtschaftlich genutzten Bereich der Gemarkung Hattorf am Harz und einen Teil der Waldfläche Rotenberg.

Da Baumaßnahmen in dem Gebiet des Rotenbergs stattfinden sollen, ist die Einbeziehung der Waldflächen zweckmäßig.

Insgesamt umfasst das Verfahrensgebiet ca. 1734 ha.

#### 1.3 Ziele des Verfahrens

Ziel des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Hattorf am Harz ist es, über das Instrument der Bodenordnung die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu stärken und langfristig zu sichern.

Ein weiteres Ziel des Verfahrens ist die Verbesserung des Bodenschutzes in den von Erosion bedrohten Hanglagen sowie der Gewässer- und Artenschutz an den Fließgewässern Mühlensbach und Laake.



### III. Erläuterungsbericht

#### 1.3.1 Agrarstrukturelle und betriebswirtschaftliche Ziele

Um zukünftige Preissteigerungen bei den Maschinenkosten, den Spritz- und Düngemitteln etc. aufzufangen und das betriebliche Familieneinkommen zu steigern, müssen die Bewirtschaftungskosten gesenkt werden. Gleichzeitig sollen so die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft gesichert werden.

Notwendig hierfür sind die Optimierung der Bewirtschaftungsflächen zu größeren Wirtschaftseinheiten, ein teilweiser Ausbau des Wirtschaftswegenetzes entsprechend den heutigen Anforderungen, sowie die erforderliche Aufhebung von nicht mehr benötigten Wegen. Damit werden sowohl die Hof-Feld- als auch die Feld-Feld-Entfernungen entscheidend verkürzt.

Die Ziele der Neuordnung in den hier aufgeführten Maßnahmen führen zum langfristigen Erhalt der Gemarkung als Agrarstandort, da sie zu Einkommenssteigerungen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe und zum Erhalt der Nebenerwerbsbetriebe führen. Gleichzeitig erfolgt eine Wertsteigerung des allgemeinen Boden- und Pachtwertes der landwirtschaftlichen Nutzflächen.



E.-Nr. 503: geplanter 5 m breiter Gewässerrandstreifen

Die durch Bau- bzw. Rekultivierungsmaßnahmen entstehenden Eingriffe in den Naturhaushalt werden im *Rahmen der Eingriffsregelung nach dem Naturschutzrecht ausgeglichen*. Als *Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen* sind hauptsächlich linienhafte Biotopmaßnahmen vorgesehen, um einen Biotopkorridor zwischen den vorhandenen Strukturen zu schaffen.

Der Umfang und die konkrete Lage der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden im Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) festgeschrieben. Auch die endgültige Bilanzierung der Eingriffe und deren Ausgleich erfolgt dort.

### III. Erläuterungsbericht

#### 1.3.2 Außerlandwirtschaftliche Ziele

Des Weiteren besteht rund um Hattorf am Harz ein großes Netz aus beliebten regionalen Radwanderwegen. Ziel ist es, den Landkreis Göttingen und die Straßenbauverwaltung bei der Umsetzung von Radwegeplanungen zu unterstützen. Dies sind laut Radroutenplan 2015 des Landkreises Göttingen:

1. R 15 Gieboldehausen - Herzberg (östl. Elbingen an B 27): 2,9 km fehlender Radweg, hohes Verkehrsaufkommen, Neubau straßenparalleler Radweg (Baulasträger Bund, gemeldet vordringlicher Bedarf an Bundesstraßen).
2. R 105 Verbindung R15 Richtung Hattorf am Harz und weiter Richtung Wulften. Ausbau von Wirtschaftswegen zur Nutzung auch als Radwege.

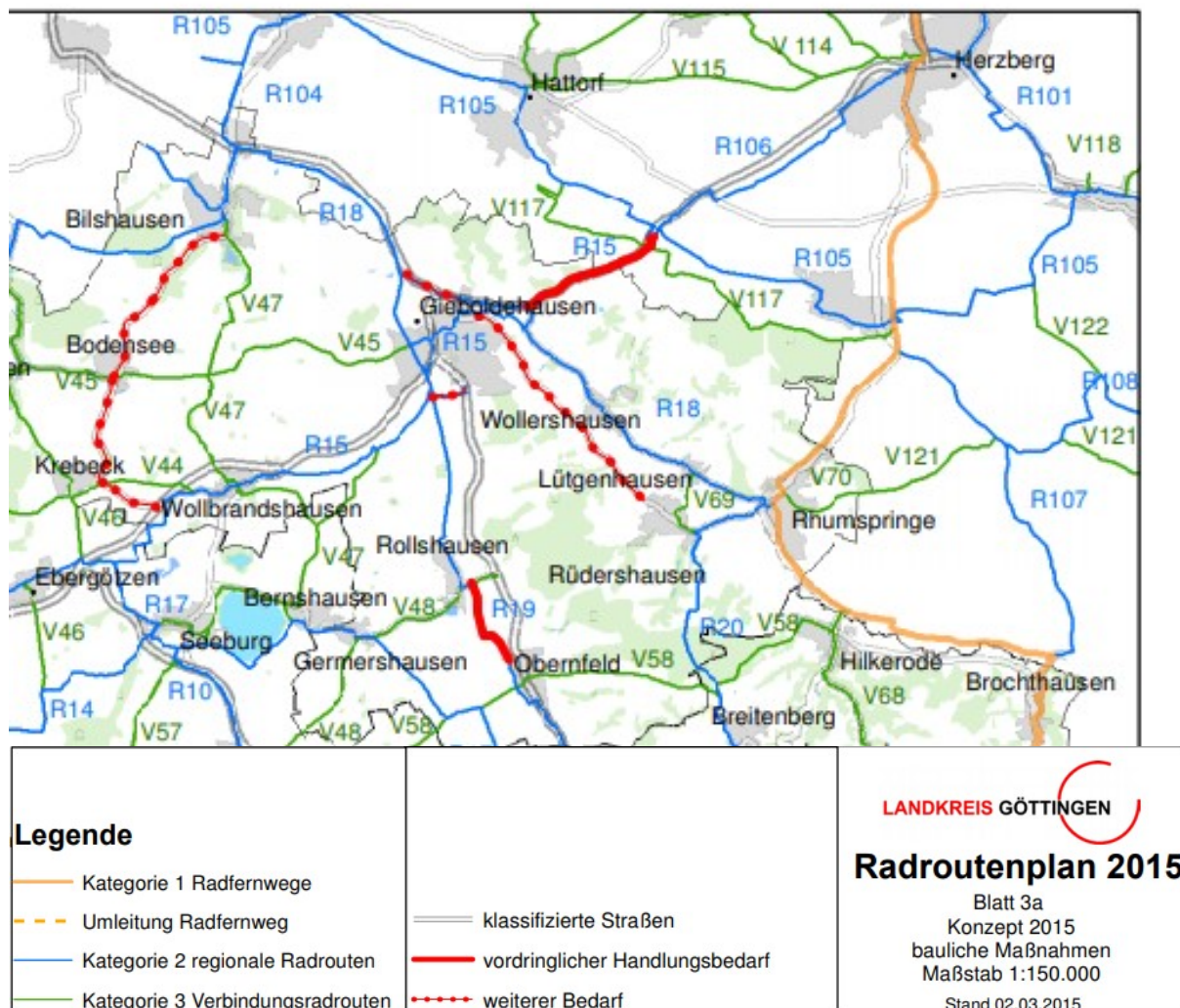


Abb.: Radroutenplan 2015 [Quelle: Landkreis Göttingen]

#### Themenrouten

Route Bezeichnung Länge im LK Gö Streckenverlauf

T4 Themen-Radrundweg 42,2 km (48,4 km) Herzberg - Scharzfeld - (Steinkirche, Einhornhöhle und Burg Scharzfeld) - Barbis (Barbiser Warte) - Pöhlde - Hattorf - Hörden - Herzberg (Strecke inkl. aller Abstecher)

#### Kategorie 2 regionale Radrouten

Route Bezeichnung Länge im LK OHA Streckenverlauf

R 105 Katlenburg-Lindau - Scharzfeld 18,8 km Katlenburg-Lindau - Wulften - Hattorf - Pöhlde - Scharzfeld  
R 106 Gieboldehausen - St. Andreasberg 18,0 km Gieboldehausen - Herzberg - Sieber - Sankt Andreasberg

### III. Erläuterungsbericht

Kategorie 3 Verbindungsrouten

Route Bezeichnung Länge im LK OHA Streckenverlauf

Route Bezeichnung Länge im LK OHA Streckenverlauf

V 110 Hattorf - Schwiegershausen 5,1 km Hattorf - Schwiegershausen

V 111 Hattorf - Düna 4,9 km Hattorf - Hörden - Düna

V 112 Hattorf - Aschenhütte 3,1 km Hattorf - Elbingerode - Hörden – Aschenhütte

V 115 Hattorf - Herzberg 7,1 km Hattorf – Herzberg

V 117 Hattorf - Pöhlde (über Rotenberg) 8,7 km Hattorf - Pöhlde (über Rotenberg)

Alltagsverkehr (Blatt 1a Klassifizierung Alltagsverkehr)

Nr. Bezeichnung Art Anbindung

4 Hattorf am Harz Handel, Tourismus, Gewerbegebiete Anbindung über die regionale Radrouten R 105 und die alltagstauglichen Verbindungsrouten V 110, V 111 und V 115.

Liste der baulichen Maßnahmen (Blatt 3a)

Vordringlicher Handlungsbedarf (diese Auflistung stellt keine Prioritätenreihung dar)

Geplante Umsetzung innerhalb der nächsten 10 Jahre bis 2025 angestrebt.

Nr. Route Maßnahme Länge Mängel Bemerkungen, Erfordernis und Zuständigkeit

6 R 105 Hattorf - Pöhlde (nah der B 27) 0,1 km unbefahrbares Teilstück fehlende Befestigung Neulösung im Zuge der Routenfindung zwischen Gieboldehausen und Herzberg

7 R 105 Hattorf - Pöhlde (südöstlich Auekrug) 0,9 km punktuelle Mängel Gefahrenstelle Neubau der wassergeb. Decke (Baulastträger Stadt Herzberg)

8 R 106 Campingplatz - Herzberg (entlang der B 27) 3,5 km fehlender Radweg hohes Verkehrsaufkommen Neubau straßenparalleler Radweg (Baulastträger Bund)

15 V 117 Hattorf - Pöhlde (Abfahrt vom Rotenberg, T7) 0,8 km schadhafter Wegebelaag Gefahrenstelle Neubau des Weges in wassergebundener Wegedecke (Baulastträger Stadt Herzberg)

Liste der Sanierungs- und Infrastrukturmaßnahmen (Blatt 3b)

Vordringliche Maßnahmen (diese Auflistung stellt keine Prioritätenreihung dar)

Nr. Route Maßnahme Länge Mängel Erfordernis und Zuständigkeit

#### 1.3.3 Ökologische Ziele

-- Reduzierung der Bodenerosion auf ackerbaulichen Hanglagen

-- Gewässerschutz durch Anlage von Gewässerrandstreifen an Laake und Mühlenbach.

-- Anlage von Waldrandstreifen und Niederwildbiotopen

-- Wasserrückhaltung Bachstraße durch Kombination von Gewässerrenaturierung und Abflussdrosselung

Der Boden- und Gewässerschutz ist ein übergeordnetes Ziel des Projektes Hattorf am Harz, da durch den Klimawandel die Starkregenereignisse immer mehr zunehmen und sich damit

### III. Erläuterungsbericht

der Bodenabtrag verstärkt. Dies führt nicht nur zu einer Verringerung der fruchtbaren Bodenkreme, sondern als Folge auch zu Gewässerbelastungen, Ertragsausfällen sowie erhöhten Unterhaltungskosten an Gräben und Gewässern.

Durch die Ausweisung von hangparallelen Bewirtschaftungseinheiten, durch das Anlegen von Hecken oder Blühstreifen als Erosionsblocker und durch die Ausweisung von Gewässerrandstreifen kann eine Minimierung der Bodenerosion und ihrer Folgeschäden erreicht werden.

Darüber hinaus sollen ökologisch wertvolle Bereiche und Gewässer in der Gemarkung durch verschiedene Maßnahmen aufgewertet und geschützt werden.

Eine Flurbereinigung bietet die Möglichkeit, die bestehenden Biotope langfristig zu sichern und durch geeignete Maßnahmen wieder zu optimieren. Diese führen nicht nur zu einer Vitalisierung des Naturhaushaltes, sondern auch zu einer Aufwertung und Optimierung des Landschaftsbildes.



Abb.: Ackerflächen in Hanglage  
[Quelle: ArL Göttingen]

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind zum großen Teil in den Erosionsgefährdungszonen CC1 und CC2 eingestuft.



### III. Erläuterungsbericht

In der nachfolgenden Karte sind die gefährdeten Zonen dargestellt.

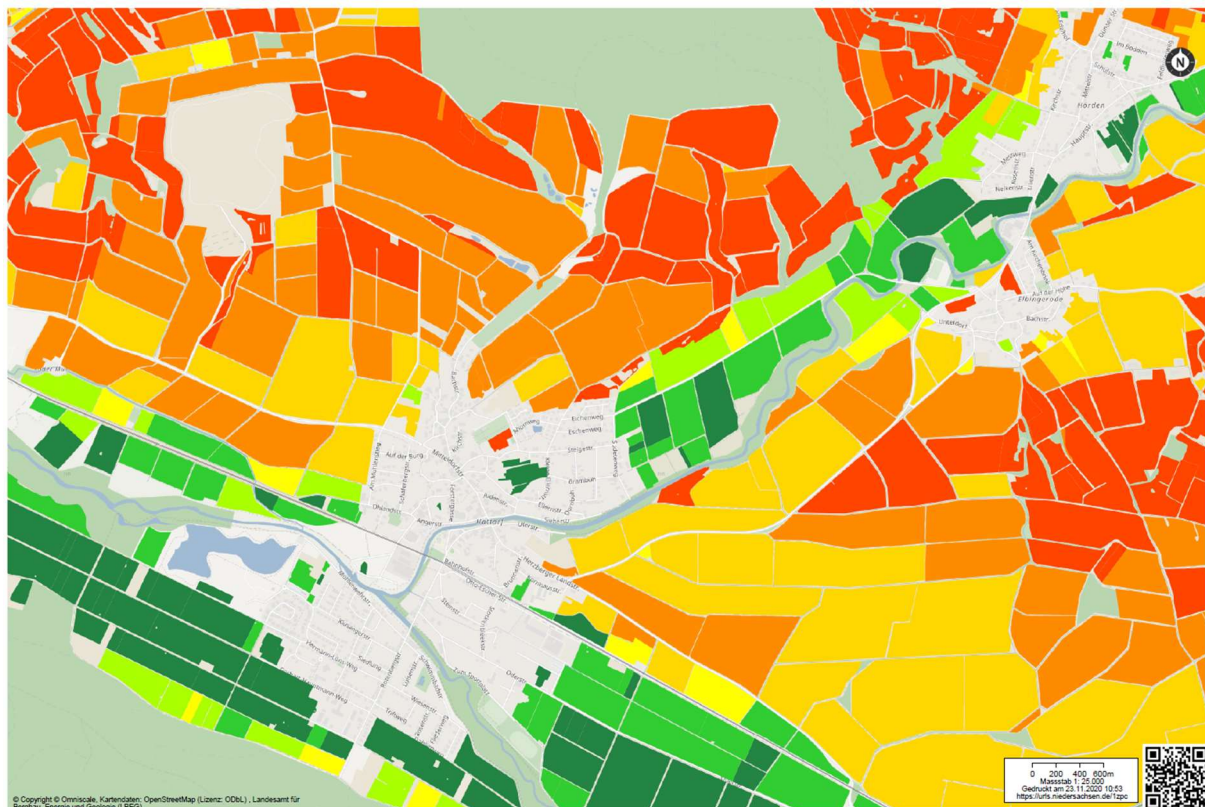


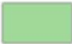
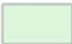






Abb.: Wassererosion CC-Stufen [Quelle: NUMIS]

#### Legende

-  keine bis sehr geringe Erosionsgefährdung (CC0)
-  sehr geringe Erosionsgefährdung (CC0)
-  geringe Erosionsgefährdung (CC0)
-  mittlere Erosionsgefährdung (CC0)
-  hohe Erosionsgefährdung (CC0)
-  sehr hohe Erosionsgefährdung (CCWasser1)
-  extrem hohe Erosionsgefährdung (CCWasser2)
-  keine Zuordnung möglich

### III. Erläuterungsbericht

## 2. Allgemeine Planungsgrundlagen

### 2.1 Natürliche Grundlagen

#### 2.1.1 Naturräumliche Gliederung

Das Verfahrensgebiet ist Teil des südwestlichen Harzvorlandes und wird im Südwesten vom Rotenberg begrenzt. Die geradlinig von Nordwesten nach Südosten verlaufende Schichtstufe zeichnet eine Bruchzone am Rande des Eichsfelder Beckens, der sogenannten „Goldenen Mark“ nach und besteht aus dem Unteren Buntsandstein. Der steile Erosionshang ist mit Wald bestanden und erhebt sich über die Schotterfluren von Oder und Sieber. Jenseits der Oderaue erheben sich die Osteroder Buntsandsteinberge. Anders als in den anschließenden Kalkbergen führen die Täler hier allesamt Wasser und sind durch Weidehaltung und ehemalige Teichanlagen, welche zwischenzeitlich wieder versumpft sind, geprägt. Die dazwischenliegenden Hochflächen sind oft mit Löß bedeckt und werden durchweg beackert.



Abb.: Blick auf die Windräder [Quelle: ArL Göttingen]

#### 2.1.2 Geologie und Boden

Im südwestlichen Randbereich wird das Verfahrensgebiet durch die Buntsandsteinformationen des Rotenbergs begrenzt. Der Steilhang ist von unterschiedlich stark verwittertem Hangschutt bedeckt.

In wechselnder Breite ziehen sich längs der Oder und Sieber Schotterfluren aus groben Harzgeröllen hin. Bis zum Bau der Talsperren unterlag dieser Bereich regelmäßigen Überschwemmungen. Die Entnahme von Schottern durch die Firma Gropengiesser ist bis heute eine wichtige Erwerbsquelle. Die daraus resultierenden Baggerseen zwischen Wulften und Pöhle prägen die Landschaft und stellen wichtige Ersatzlebensräume für die Bewohner der Auenlandschaft dar.



### III. Erläuterungsbericht

Das nördliche Verfahrensgebiet der Osteröder Buntsandsteinberge wird nahezu vollständig beackert. Eine Ausnahme stellt der „Röderberg“ dar, auf dem die Kreismülldeponie betrieben wird. Das Gebiet unterliegt einer zunehmenden Windenergienutzung.

Das Verfahrensgebiet gehört überwiegend zum Lössverbreitungsgebiet der Beckenlandschaften und zeigt Parabraunerden bzw. in den Auebereichen Pseudogley - Parabraunerden auf Löss und Auelehmen.

#### 2.1.3 Wasser

Die bedeutendsten Gewässer im Gebiet sind Oder und Sieber.



Abb.: Furt durch die Oder [Quelle: ArL Göttingen]

Sie bilden breite, noch immer von zahlreichen Mäanderbögen und Abbaugewässern durchzogene, auelehmerfüllte Talsohlen. Früher wurde sie vollständig von feuchten Wiesen eingenommen. Durch Begradigungen, Entwässerung sowie dem Bau der Talsperren im Harz sind diese jedoch stark in Rückgang begriffen. Die Sieber fällt als typisches Karstgewässer unterhalb von Hörden zeitweise trocken. Beide Flüsse verlieren bei Eintritt in den Gipskarst erhebliche Mengen an Wasser, welches in der südlich gelegenen Rhumequelle, einer der größten Karstquellen Europas, wieder zutage tritt. Dies wurde schon Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts durch Färbeversuche nachgewiesen. Erwähnenswert aufgrund seiner guten Wasserqualität ist auch der Mühlgraben. Sowohl die Oder als auch die Sieber sind im Verfahrensgebiet nur gering belastet, was der Güteklasse I – II entspricht. Sie sind oligotroph und entsprechen der Übergangszone von der Forellen- zur Äschenregion.

Heute befindet sich im Planungsraum selbst eine größere Anzahl stehender Gewässer. Neben zahlreichen Kiesteichen entlang der Oder befinden sich im Nordteil auch einige aufgelassene ehemalige Fischteiche.



### III. Erläuterungsbericht

#### 2.1.4 Klima, Luft

Das Klima ist eher subatlantisch getönt. Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei 7,5 Grad Celsius. Durch die Lage im Luv des Harzes kommt es zu starken Niederschlägen. Die Jahresniederschlagsmenge beträgt durchschnittlich 800 mm. Im Winter bringt ein Luftstrom aus den Harztälern schneegekühlte Luftmassen in das wärmere Vorland, während im Sommer ein häufig regelmäßiger Wechsel von in die Täler des Harzes einströmenden und aus ihnen abströmenden Winden zustande kommt. Im Zuge des Klimawandels könnte dieser Luftmassenaustausch sich deutlich abschwächen.

#### 2.1.5 Pflanzenwelt

Die potentielle natürliche Vegetation im Verfahrensgebiet würde sich aus feuchten bis frischen Laubwäldern unterschiedlicher Prägung zusammensetzen. Auf den lößüberdeckten Flachhängen würde ein artenreicher Perlgras-Buchenwald gedeihen. Die steileren Hänge auf Buntsandstein am Rotenberg wären und sind es noch zum Teil mit einem artenärmeren Silikat Buchenwald bestockt.



Abb.: Blick auf den Rotenberg [Quelle: ArL Göttingen]

Talwärts entlang der Oder schlosse sich eine ebenfalls artenreiche Hartholzaue an, in der Stieleiche, Flatterulme, Esche und Spitzahorn die charakteristischen Baumarten wären. Auf ehemaligen Abbauf Flächen hat sich diese artenreiche Pflanzengesellschaft vielerorts wieder eingestellt. Das unmittelbare Umfeld von Oder, Sieber und Mühlenbach sowie der in sie mündenden Bäche wäre von Bach-Eschen-Erlen-Wäldern bestanden. Deren auf dauernd feuchten und staunassen Bereichen vorkommende Variante ist heute von ökologisch ebenfalls sehr wertvollen Feuchtwiesen als Ersatzgesellschaften entlang der beiden Flüsse erhalten. Diesen artenreichen Grünlandgesellschaften kommt eine erhebliche ökologische Bedeutung zu. Sämtliche anderen Wälder wurden durch standortfremde und artenarme, zurzeit stark abgängigen Fichtenkulturen oder Ackerbau ersetzt.

### III. Erläuterungsbericht



Abb.: Fichtenschonung an der Oder [Quelle: ArL Göttingen]

#### 2.1.6 Tierwelt

Gesonderte faunistische Erhebungen wurden nicht vorgenommen. Während der Erkundungen und der Landschaftsbestandsaufnahme konnten jedoch einige Beobachtungen gemacht werden.

**Insekten:** Im gesamten Gebiet treten etliche Arten von Schrecken und Grashüpfern auf, vor allem in den ausgedehnten Wiesenbereichen an der Oder. Auch Hornissen sowie zahlreiche Schwebfliegenarten und Falter wurden nachgewiesen. Im Mühlenbach sowie in der Oder konnten Köcherfliegen – sowie Steinfliegen –larven vorgefunden werden. Prachtlibellen, Plattbäuche und blaugrüne Mosaikjungfer als Vertreter der Libellenfauna sind im gesamten Gebiet verbreitet.

**Fische:** Aufgrund der guten Wasserqualität ist mit sämtlichen Vertretern der Forellen – sowie der Äschenregion zu rechnen. Auch Groppen und Schmerlen werden in der Literatur erwähnt. Als Besatzfische kommen laut Angelverein Bad Lauterberg noch Regenbogenforelle, Bachsaibling sowie der Zander vor. In den zahlreichen Abbaugewässern und Fischteichen werden auch sämtliche Vertreter der Brassenregion sowie Hecht und Kaulbarsch ansässig sein.

**Amphibien:** Es ist vom Vorkommen zumindest der häufiger vorkommenden heimischen Lurche wie Erdkröte, Teich- und Grasfrosch, Bergmolch und Teichmolch zumindest entlang der Oder auszugehen. In unmittelbarer Umgebung, im Gipskarst, wurden auch Kammmolch sowie die ebenfalls seltene Geburtshelferkröte nachgewiesen.

**Reptilien:** Zauneidechse und Blindschleiche dürften im Verfahrensgebiet heimisch sein. Auf ein Vorkommen der Ringelnatter lassen die zahlreichen Feuchtbiootope sowie die Sekundärauwälder hoffen.



### III. Erläuterungsbericht

**Vögel:** Von besonderer Planungsrelevanz sind Brutbestände des Rotmilans und des noch selteneren Schwarzstorches. Auch das Rebhuhn ist noch vorhanden, im Verfahrensgebiet konnte eine kleine „Kette“ beobachtet werden. Ansonsten ist vom Vorkommen sämtlicher im Harz beheimateter Brutvögel auszugehen.



**Säuger:** Hasen, Rehe, Wildschweine und Füchse konnten beobachtet werden. Auf das Vorkommen des Feldhamsters liegen keine Hinweise vor. Aufgrund des Höhlenreichtums und der ausgedehnten Wälder und Grünlandgesellschaften wurden im Gebiet 12 Fledermausarten nachgewiesen. Luchse und Wildkatzen sowie der Dachs durchstreifen die umliegenden Waldgebiete.

#### 2.1.7 Landschaftsbild

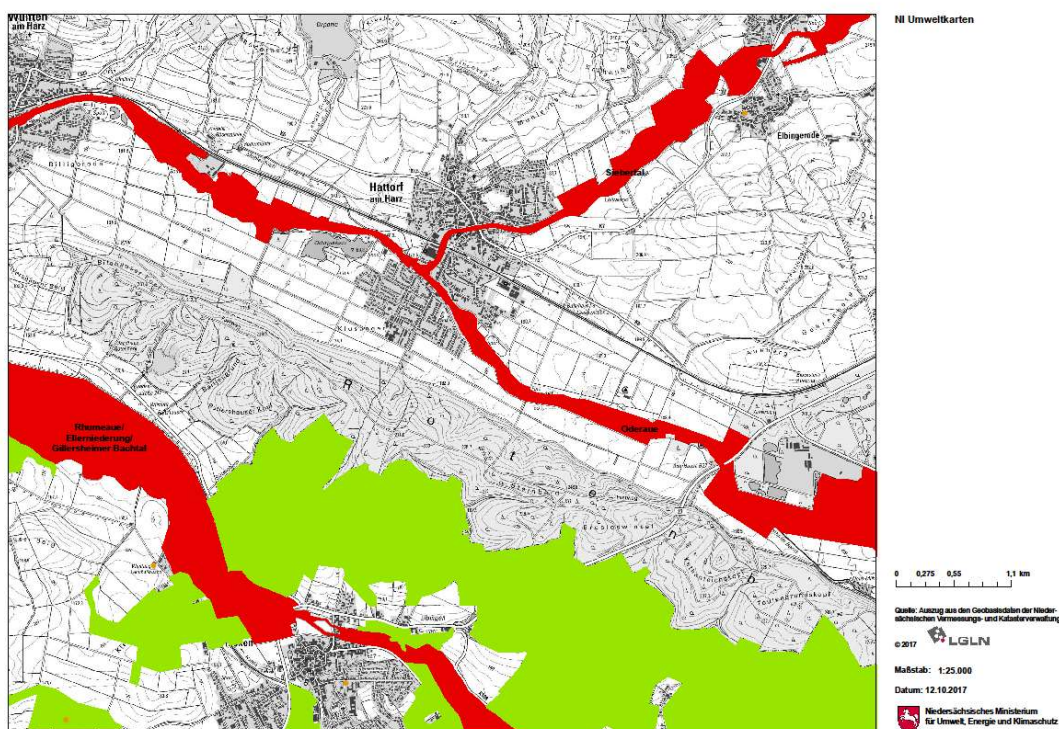
Das Landschaftsbild wird durch die breit ausgeräumten Schotterfluren der beiden Harzflüsse bestimmt, was der Landschaft eine durchaus reizvolle Weite und Offenheit verleiht. Vor allem von den exponierten Hochflächen scheint der hoch aufragende Harz zum Greifen nahe. Eine Besonderheit stellt der steile Erosionshang des Rotenberges mit seinem merkwürdig geradlinigen Verlauf direkt südlich der Oder mit der hier noch vorhandenen Wiesennutzung dar.

#### 2.2 Besonderem Schutz unterliegende Bereiche des Verfahrensgebietes

##### 2.2.1 nach Naturschutzrecht:

- 1.) Naturschutzgebiete Siebertal und Oderaue
- 2.) FFH-Gebiet „Sieber, Oder, Rhume (EU-Kennzahl 4228-331)
- 3.) Landschaftsschutzgebiet Untereichsfeld

Das Verfahrensgebiet wird durch die beiden Naturschutzgebiete NSG Siebertal (BR 105) und Oderaue (BR 124) aufgeteilt. Südlich grenzt das Landschaftsschutzgebiet Untereichsfeld (Gö 14) an.



### III. Erläuterungsbericht

#### 4228-331 Sieber, Oder, Rhume (FFH-Gebiet)

#### Bundesland

Niedersachsen

#### Region und Gebietsgröße

kontinentale Region  
2.450,51 ha

#### Lebensraumtypen

Lebensraumtypen	
Code	Bezeichnung
<a href="#">6130</a>	Schwermetallrasen
<a href="#">6520</a>	Berg-Mähwiesen
<a href="#">6210</a>	Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände)
<a href="#">6230</a>	Artenreiche Borstgrasrasen
<a href="#">6430</a>	Feuchte Hochstaudenfluren
<a href="#">6510</a>	Magere Flachland-Mähwiesen
<a href="#">8150</a>	Silikatschutthalden der kollinen bis montanen Stufe
<a href="#">8210</a>	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
<a href="#">9180</a>	Schlucht- und Hangmischwälder
<a href="#">91E0</a>	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder
<a href="#">91F0</a>	Hartholzaunenwälder
<a href="#">9170</a>	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
<a href="#">9160</a>	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
<a href="#">8220</a>	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
<a href="#">8310</a>	Nicht touristisch erschlossene Höhlen
<a href="#">9110</a>	Hainsimsen-Buchenwälder
<a href="#">9130</a>	Waldmeister-Buchenwälder
<a href="#">3260</a>	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
<a href="#">3150</a>	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften

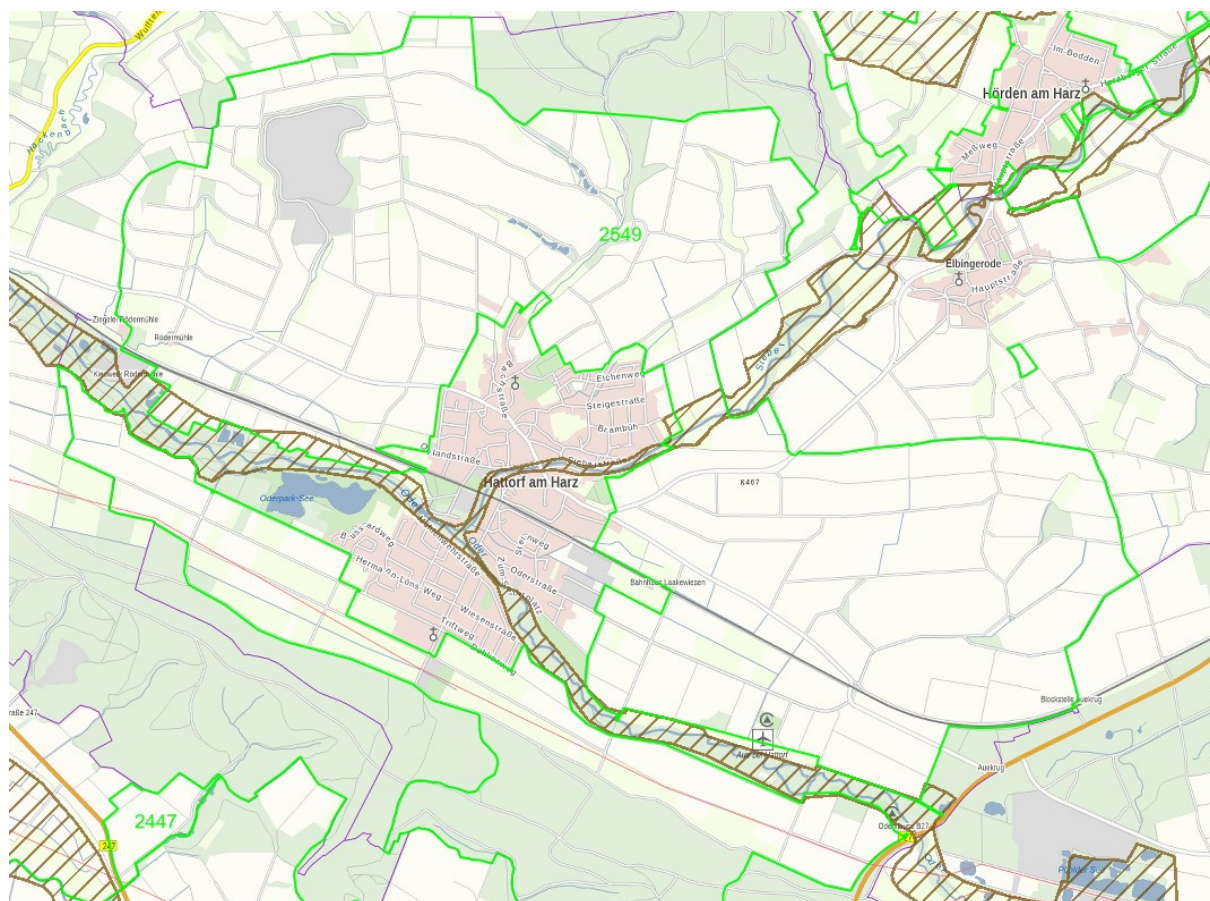
### III. Erläuterungsbericht

#### Arten Anhang II

Arten Anhang II	
Gruppe	Artname
Säugetiere	<a href="#">Lutra lutra</a> , <a href="#">Myotis myotis</a>
Amphibien / Reptilien	<a href="#">Triturus cristatus</a>
Fische	<a href="#">Cottus gobio</a> , <a href="#">Lampetra planeri</a>
Wirbellose Tiere	<a href="#">Leucorrhinia pectoralis</a>

#### Beschreibung

Fluß- und Bachauen mit vielfältigem Biotopmosaik. Hochstaudenfluren und Magerrasen auf Flußschotter, Röhrichte, Seggenriede, (z. T. erlenreiche) Weiden-Auwälder, Übergänge zu Hartholzauwäldern, Altwässer, Feuchtgrünland u. a.

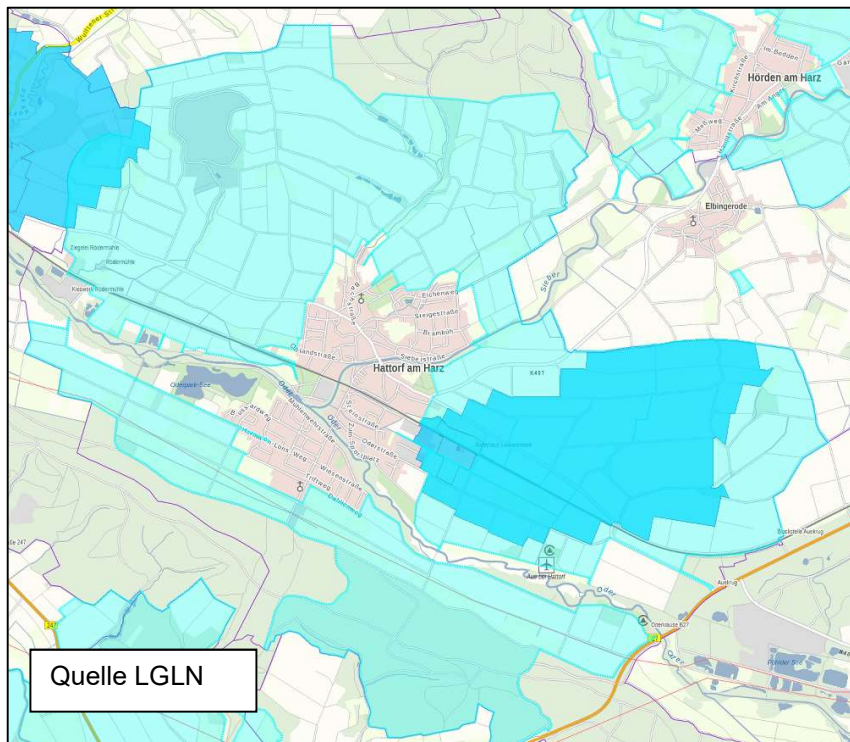




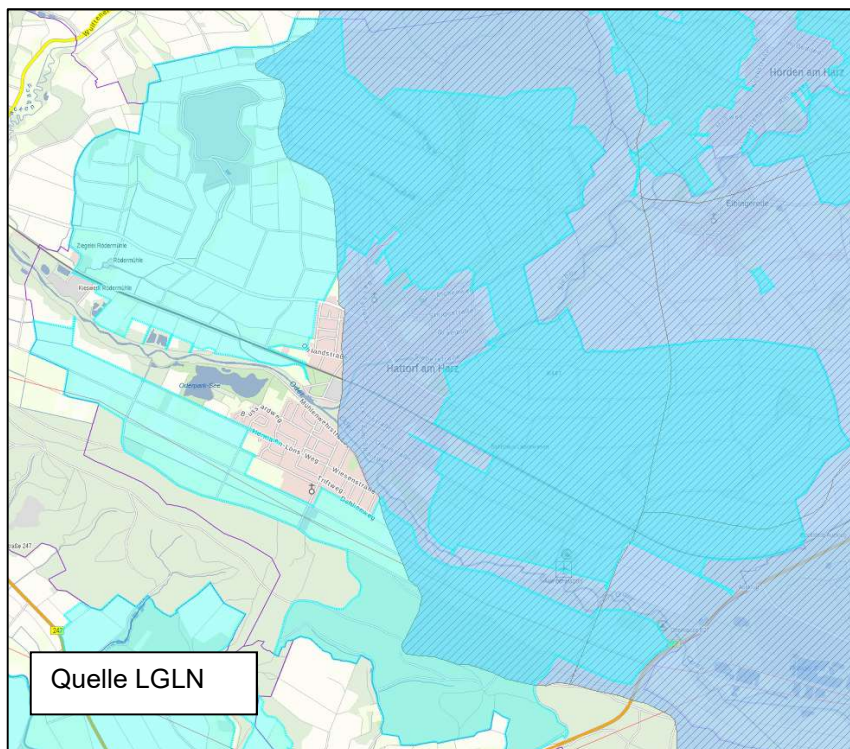
### III. Erläuterungsbericht

#### 2.2.2 nach Wasserrecht:

Teile des Verfahrensgebietes liegen im „Wasserschutzgebiet Hattorf“, SZ III und im „Wasserschutzgebiet Wulfen“, SZ III.



Ein Teil des Verfahrensgebietes liegt außerdem im „Trinkwassergewinnungsgebiet Pöhlder Becken“, SZ IIIB.



### III. Erläuterungsbericht

#### 2.3 Situation der Landwirtschaft

Das gesamte Verfahrensgebiet weist starke Mängel in den landwirtschaftlichen Strukturen auf. Um die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe mittelfristig zu sichern und wettbewerbsfähig zu halten ist eine großzügige Flächenzusammenlegung unter Berücksichtigung ökologischer Belange sowie eine Optimierung des Wegenetzes unabdingbar.

In Hattorf wirtschaften zurzeit insgesamt 19 landwirtschaftliche Betriebe, davon vier im Vollerwerb. Reine Biobetriebe sind nicht vorhanden. Die Vollerwerbsbetriebe betreiben Ackerbau (Getreide, Raps und Zuckerrüben).

Bei den zum Nebenerwerb zählenden Landwirten betreiben vier auch Pferdehaltung, drei betreiben Rinderhaltung, bei einem gibt es Schweinehaltung, einer betreibt 2 Hühnermobile, einer hält eine Herde Schafe und drei Betriebe bauen noch Kartoffeln an. Darüber hinaus gibt es noch mehrere Eigentümer mit Pferdehaltung.

#### 2.4 Bestehende öffentliche Anlagen

##### 2.4.1 Straßen

Im Flurbereinigungsgebiet verlaufen die Kreisstraßen K 406 und K 407.

Die Kreisstraße K 406 läuft durch Hattorf und verbindet die Bundesstraße B 27 mit der Landesstraße L 523.

Die Kreisstraße K 407 führt von der Kreisstraße K 406 nach Elbingerode und Hörden am Harz.

##### 2.4.2 Gewässer

Von Norden durchfließt der Fluss Sieber das Verfahrensgebiet. Die Sieber ist ein Gewässer II. Ordnung.

Im Nördlichen Teil des Verfahrensgebietes gibt es einige Fischteiche und einen Bach der in südlicher Richtung nach Hattorf fließt.

Von Hattorf nach Westen fließend gibt es den Mühlenbach, in den ein weiterer, von Norden kommender Bach mündet.

Dazu gibt es noch zahlreiche Gräben.

##### 2.4.3 Leitungen

Im Verfahrensgebiet befinden sich zahlreiche unterirdische Strom und Gasversorgungsanlagen. Zwei der Gasleitungen sind Gashochdruckleitungen, in deren Schutzstreifen FM-Kupferkabel verlegt sind.

Im südlichen Bereich verläuft die 110 KV-Hochspannungsleitung „Von Echte nach Braunlage“

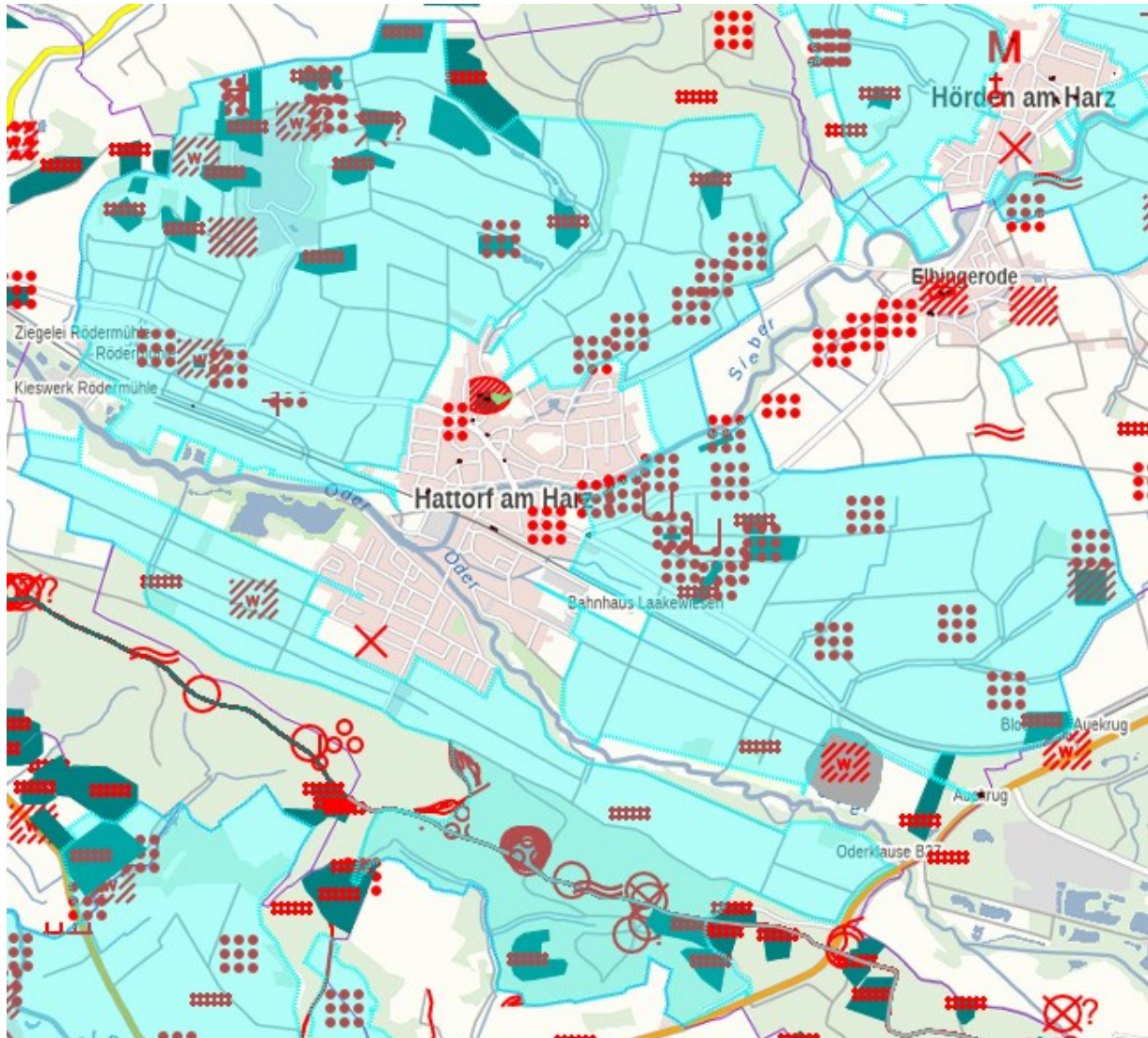
Im nördlichen Verfahrensgebiet gibt es außerdem Windkraftanlagen.



### III. Erläuterungsbericht

#### 2.5 Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Verfahrensgebiet befinden sich Bodendenkmale. Die Bodendenkmale sind gemäß NDSchG vor Zerstörung zu schützen. Dieses Gebot wird durch die Festlegung in der zeichnerischen Darstellung als kulturelle Sachgüter unterstützt. Es handelt sich um die im Folgenden aufgelisteten wichtigsten Bodendenkmale:



- Hattorf, FSt. 3–15 Hügelgräberfeld, prähistorisch
- Hattorf, FSt. 16 Hügelgrab, bronzezeitlich
- Hattorf, FSt. 17 Altstraße, bronzezeitlich – mittelalterlich
- Hattorf, FSt. 18 Hügelgrab
- Hattorf, FSt. 20 Hügelgrab
- Hattorf, FSt. 24 Hügelgrab
- Hattorf, FSt. 27 Hügelgrab
- Hattorf, FSt. 28 Hügelgrab
- Hattorf, FSt. 32 Hügelgrab
- Hattorf, FSt. 34 Hügelgrab
- Hattorf, FSt. 35 Hügelgrab
- Hattorf, FSt. 38–49 Gruppe von Hügelgräbern
- Hattorf, FSt. 77 Mittelalterliche Burganlage „Pipesburg“
- Hattorf, FSt. 84 Mittelalterliche Ortswüstung „Barkevelde“
- Hattorf, FSt. 121 Hügelgrab





### III. Erläuterungsbericht

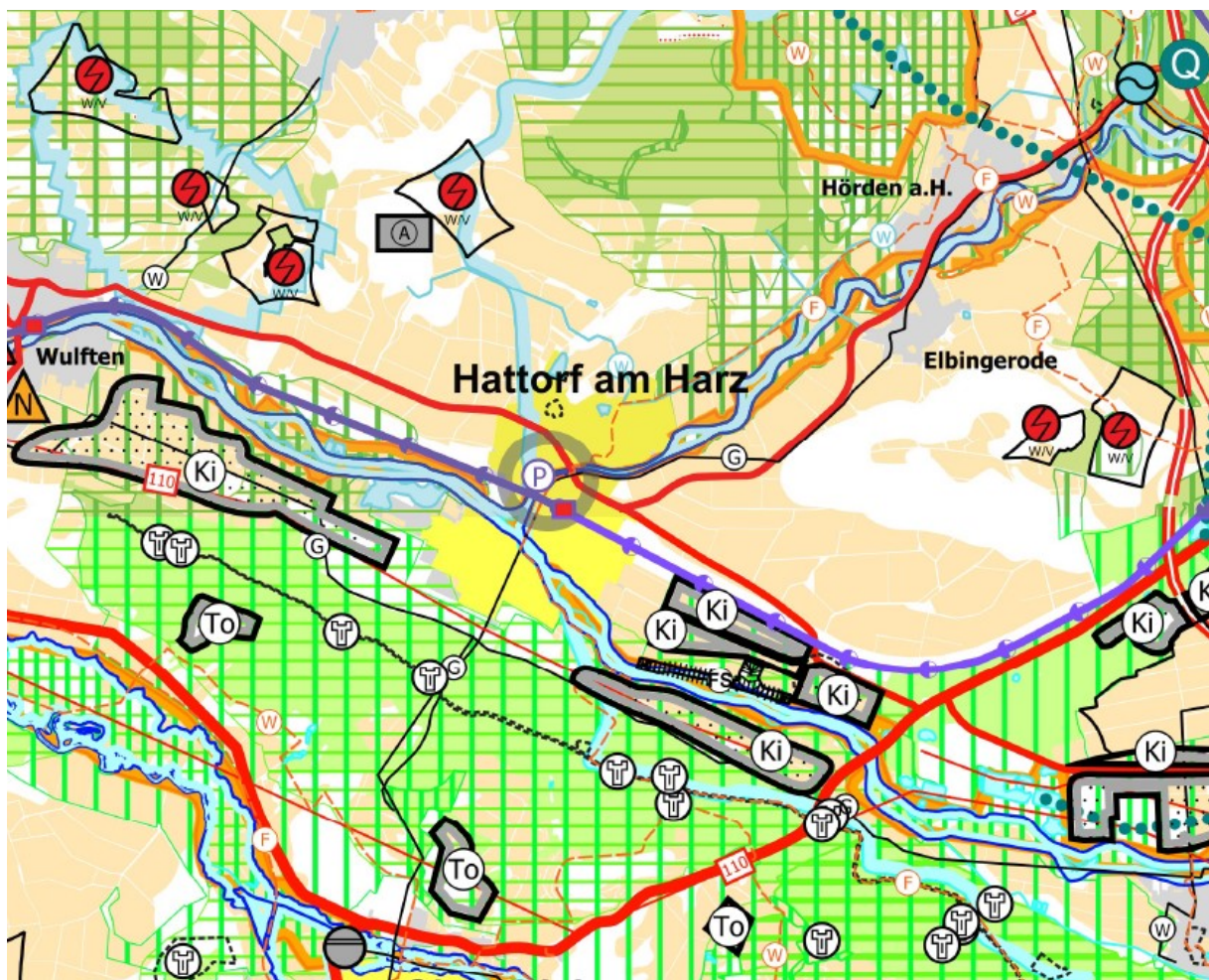
#### 3. Planungen

##### 3.1 Raumbedeutsame Planungen und Vorhaben

###### 3.1.1 Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Göttingen

Das RROP des Landkreises Göttingen befindet sich gerade in der Aufstellungsphase. Hier werden die im Entwurf des RROP 2020 festgelegten und für das Verfahrensgebiet maßgebenden Gebietsfestlegungen vorhanden:

- Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft
- Vorranggebiet Abfallbeseitigung
- Vorbehaltsgebiet Erholung
- Vorranggebiet Windenergienutzung
- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft –auf Grund hohen Ertragspotentials
- Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße
- Vorranggebiet Trinkwassergewinnung
- Vorranggebiet Rohstoffgewinnung
- Vorranggebiet Hauptabwasserleitung
- Vorranggebiet ELT-Leitungstrasse
- Vorranggebiet Rohrfernleitung Erdgas



### III. Erläuterungsbericht

Planzeichen	Begriff	Textziffer des RROP	Planzeichen	Begriff	Textziffer des RROP	Planzeichen	Begriff	Textziffer des RROP	Planzeichen	Begriff	Textziffer des RROP
<b>Raum- und Siedlungsstruktur</b>			<b>Landschaftsgebundene Erholung</b>			<b>Bodenschutz</b>			<b>Verkehr - Straße</b>		
	Oberzentrum	2.2 06		Vorranggebiet Biotopverbund	3.1.2 02 (2)		Vorranggebiet Sicherung oder Sanierung erheblicher Bodenbelastungen / Altlasten	4.3 01		Vorranggebiet Elektrischer Betrieb	4.1.2 02 (2)
	Mittelezentrum	2.2 07		Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung	3.2.3 01 (8)		Vorranggebiet kulturelles Sachgut	3.1.1 01 (2)		Vorranggebiet Elektrischer Betrieb	4.1.2 02 (1)
	Grundzentrum mit mittelezentraler Teilfunktion	2.2 03 (2)		Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung	3.2.3 01 (10)		Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut	3.1.1 01 (4)		Vorranggebiet Park-and-ride / Bike-and-ride	4.1.2 05 (2)
	Grundzentrum	2.2 03 (1)		Vorranggebiet Infrastrukturbezogene Erholung	3.2.3 01 (9)		Vorranggebiet Rohstoffgewinnung	3.2.2 02-07		Vorranggebiet Park-and-ride / Bike-and-ride	4.1.2 05 (2)
	Zentrales Siedlungsgebiet	2.2 04 (1)		Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung	3.2.3 01 (5)		Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung	3.2.2 07 (3)		Vorranggebiet Anschlussstelle	4.1.3 01
	Standort Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten	2.1 07 (1)		Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus	3.2.3 01 (4)		Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage	3.2.3 01 (6)		Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße (vierstreifig)	4.1.3 02 (1)
	Standort Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten	2.1 07 (2)		Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt	3.2.3 01 (8)		Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg	3.2.3 01 (13)		Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße (vierstreifig)	4.1.3 02 (1)
	Vorranggebiet industrielle Anlagen und Gewerbe	2.1 03 (2)		Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage	3.2.3 01 (6)		Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg	3.2.3 01 (13)		Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße (vierstreifig)	4.1.3 02 (1)
	Herausgehobene Bedeutung für die Nahversorgung	2.3 10 (1)		Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage	3.2.3 01 (6)		Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg	3.2.3 01 (13)		Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße (vierstreifig)	4.1.3 02 (1)
<b>Natur- und Landschaft</b>			<b>Forstwirtschaft</b>			<b>Verkehr - Schiene</b>			<b>Verkehr - Wasserstraße</b>		
	Vorranggebiet Natur und Landschaft	3.1.2 08 (1)		Vorranggebiet Wald	3.2.1 02 (1)		Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage	3.2.3 01 (6)		Vorranggebiet Schifffahrt	4.1.4 01 (1)
	Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft	3.1.2 08 (2)		Vorbehaltsgebiet Wald	3.2.1 02 (1)		Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg	3.2.3 01 (13)		Vorranggebiet Schifffahrt	4.1.4 01 (1)
	Vorranggebiet Natura 2000	3.1.3 01-02		Vorbehaltsgebiet Wald	3.2.1 02 (1)		Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg	3.2.3 01 (13)		Vorranggebiet Schifffahrt	4.1.4 01 (1)
<b>Verkehr - allgemein</b>			<b>Wasserwirtschaft - Küsten- und Hochwasserschutz</b>			<b>Energie</b>			<b>Nachrichtliche Darstellung</b>		
	Vorranggebiet Güterverkehrszentrum	4.1.1 02 (2)		Vorranggebiet Hochwasserschutz	3.2.4 12		Vorranggebiet Windenergienutzung / Eignungsgebiet Windenergienutzung	4.2 04		Grenze Planungsraum	
	Vorranggebiet Tunnel	4.1.2		Vorranggebiet Hochwasserschutz	3.2.4 12		Vorranggebiet Windenergienutzung / Eignungsgebiet Windenergienutzung	4.2 04		Stadtgebiet Göttingen - kein Planungsraum	
<b>Wasserwirtschaft - Wasserversorgung</b>			<b>Abfallwirtschaft</b>			<b>Verkehr - Schiene</b>			<b>Nachrichtliche Darstellung</b>		
	Vorranggebiet Trinkwassergewinnung	3.2.4 09 (1)		Vorranggebiet Abfallbewältigung/ Abfallverwertung	4.3 03		Vorranggebiet Anschlussgleise für Industrie und Gewerbe	4.1.2 04 (2)		Ortslagen	
	Vorbehaltsgebiet Trinkwassergewinnung	3.2.4 09 (2)		Vorranggebiet Abfallbewältigung/ Abfallverwertung	4.3 03		Vorranggebiet sonstige Eisenbahnstrecke	4.1.2 04 (1)		Naturpark	
	Vorranggebiet Talperrn / Speicherbecken	3.2.4 09 (1)		Vorranggebiet Abfallbewältigung/ Abfallverwertung	4.3 03		Vorranggebiet Anschlussgleise für Industrie und Gewerbe	4.1.2 04 (2)		Nationalpark / Biosphärenreservat	
	Vorbehaltsgebiet Talperrn / Speicherbecken	3.2.4 09 (2)		Vorranggebiet Abfallbewältigung/ Abfallverwertung	4.3 03		Vorranggebiet Anschlussgleise für Industrie und Gewerbe	4.1.2 04 (2)		Nationalpark / Biosphärenreservat	
	Vorranggebiet Wasserwerk	3.2.4 08		Vorranggebiet Abfallbewältigung/ Abfallverwertung	4.3 03		Vorranggebiet Anschlussgleise für Industrie und Gewerbe	4.1.2 04 (2)		Nationalpark / Biosphärenreservat	
	Vorbehaltsgebiet Wasserwerk	3.2.4 08		Vorranggebiet Abfallbewältigung/ Abfallverwertung	4.3 03		Vorranggebiet Anschlussgleise für Industrie und Gewerbe	4.1.2 04 (2)		Nationalpark / Biosphärenreservat	
	Vorranggebiet Fernwasserleitung	3.2.4 08		Vorranggebiet Abfallbewältigung/ Abfallverwertung	4.3 03		Vorranggebiet Anschlussgleise für Industrie und Gewerbe	4.1.2 04 (2)		Nationalpark / Biosphärenreservat	
	Vorbehaltsgebiet Fernwasserleitung	3.2.4 08		Vorranggebiet Abfallbewältigung/ Abfallverwertung	4.3 03		Vorranggebiet Anschlussgleise für Industrie und Gewerbe	4.1.2 04 (2)		Nationalpark / Biosphärenreservat	
	Vorranggebiet Zentrale Kläranlage	3.2.4 04		Vorranggebiet Abfallbewältigung/ Abfallverwertung	4.3 03		Vorranggebiet Anschlussgleise für Industrie und Gewerbe	4.1.2 04 (2)		Nationalpark / Biosphärenreservat	
	Vorbehaltsgebiet Zentrale Kläranlage	3.2.4 04		Vorranggebiet Abfallbewältigung/ Abfallverwertung	4.3 03		Vorranggebiet Anschlussgleise für Industrie und Gewerbe	4.1.2 04 (2)		Nationalpark / Biosphärenreservat	

Quelle: Entwurf des RROP 2020 Landkreis Göttingen

Das Raumordnungsprogramm sieht für die Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumnutzungen für den Bereich Landwirtschaft (3.2.1) u.a. Folgendes vor:

- Die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft soll gestärkt werden.
- Die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung im Planungsraum soll aufgrund ihrer Bedeutung in ihrem Bestand gesichert, gefördert und weiterentwickelt werden.
- Auf Flächen mit erhöhtem Bodenerosionsrisiko sollen bodenschonende Bewirtschaftungsformen vorgesehen werden.
- Die Anlage von Hecken, Feldgehölzen und Acker- und Gewässerrandstreifen soll grundsätzlich unterstützt werden. Zum Schutz vor Erosion sollen Schutzstreifen und Saumbiotope (Verbesserung der abflussmindernden Wirkung) angelegt werden.
- Landwirtschaftliche Wege sollen den betriebsbedingten Ansprüchen entsprechend ausgebaut werden. Sie sollen dabei auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt werden und eine Übererschließung soll vermieden werden. Insbesondere in Erholungsgebieten soll die Funktion als Wander- und / oder Radweg berücksichtigt werden.
- Flurneuordnungsmaßnahmen sollen der Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbsstruktur dienen, zur Bereicherung der Agrarlandschaft beitragen und die Erhaltung einer vielfältigen Kultur- und Erholungslandschaft fördern.



### III. Erläuterungsbericht

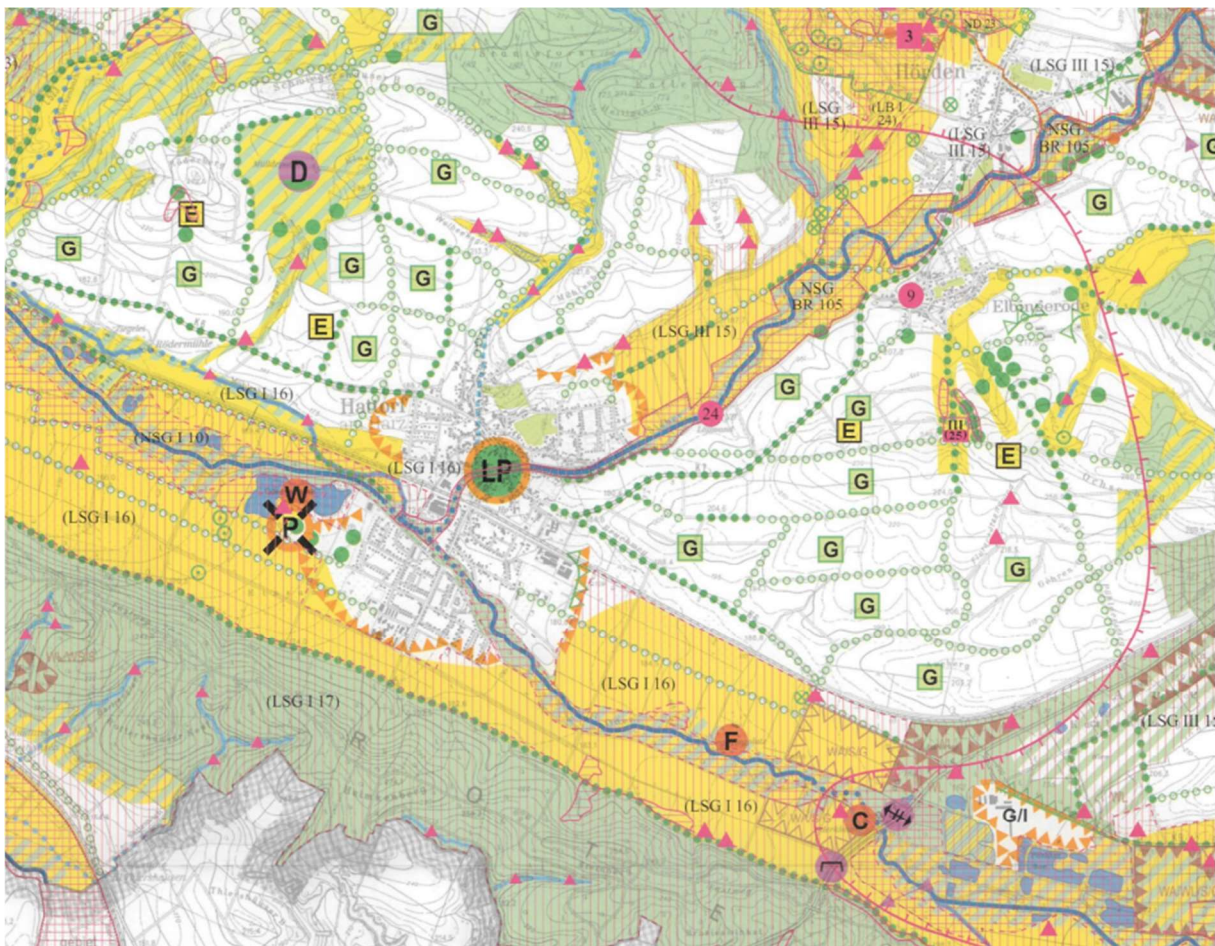
- Zur Beseitigung struktureller Defizite in ländlich geprägten Orten sollen Flurneuordnungsverfahren und Dorferneuerungsmaßnahmen angestrebt werden.

In vielen Bereichen kann die Flurbereinigung diese Ziele des Raumordnungsprogramms unterstützen bzw. zur Umsetzung beitragen. Die Ziele des Flurbereinigungsverfahrens, insbesondere die agrarstrukturellen und betriebswirtschaftlichen Ziele zur Stärkung der örtlichen Landwirtschaft sind hier zu nennen.

Aber auch die außerlandwirtschaftlichen Ziele zum Ausbau des Radwegenetzes wie auch die ökologischen Ziele, z.B. die Schaffung eines Biotopverbundes, die Reduzierung des Erosionsgefährdungspotentials in Hanglagen oder auch die Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes fördern die Zielsetzungen der Regionalplanung.

#### 3.1.2 Landschaftsrahmenplan (LRP)

Die Landkreise haben in Niedersachsen als zuständige untere Naturschutzbehörde einen Landschaftsrahmenplan auszuarbeiten. In diesem werden die Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in ihrem Gebiet erfasst und bewertet.





### III. Erläuterungsbericht

## 3.2 Planungen für das Flurbereinigungsgebiet

### 3.2.1 Grundlagen

Die Grundlage der im Folgenden beschriebenen Maßnahmen sind die 2018 für das Verfahren aufgestellten Neugestaltungsgrundsätze nach § 38 FlurbG.

Diese Grundsätze wurden nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange, der Landwirtschaftskammer als landwirtschaftliche Berufsvertretung sowie den anerkannten Verbänden nach Bundesnaturschutzgesetz aufgestellt. Soweit mit den Zielen des Flurbereinigungsverfahrens vereinbar, wurden Anregungen und Bedenken in dem vorliegenden Plan berücksichtigt.

Die Einzelheiten zu den Planungen sind in dem Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF) und in der Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) dargestellt.

### 3.2.2 Ländliche Straßen und Wege

Die innere Erschließung des Verfahrensgebietes ist durch ein ausreichend dichtes Netz von Straßen und ländlichen Wegen gesichert. Eine Vielzahl der Wege ist jedoch für die derzeit in der Landwirtschaft üblichen Verkehrslasten nicht mehr ausreichend tragfähig. Ein Teil der Wege wird durch die notwendige Vergrößerung der Feldblöcke überflüssig.

Fast ausschließlich erfolgt der Wegeneubau im Flurbereinigungsverfahren auf vorhandenen landwirtschaftlichen Wegen. Die Ausgestaltung der Wege ist ein Kompromiss zwischen den Ansprüchen für den modernen landwirtschaftlichen Verkehr, der Verkehrssintensität und dem Schutzgut Boden.

Die Forderungen der örtlichen Landwirtschaft sind:

- eine ausreichende Fahrbahnbreite, die für die Spurbreiten der benutzenden Fahrzeuge ausgelegt ist,
- eine ausreichende Kronenbreite, die auch Begegnungsverkehr berücksichtigen kann,
- eine der Verkehrsbelastung angemessene Bauweise und
- möglichst umweltschonende Ausbauweisen.

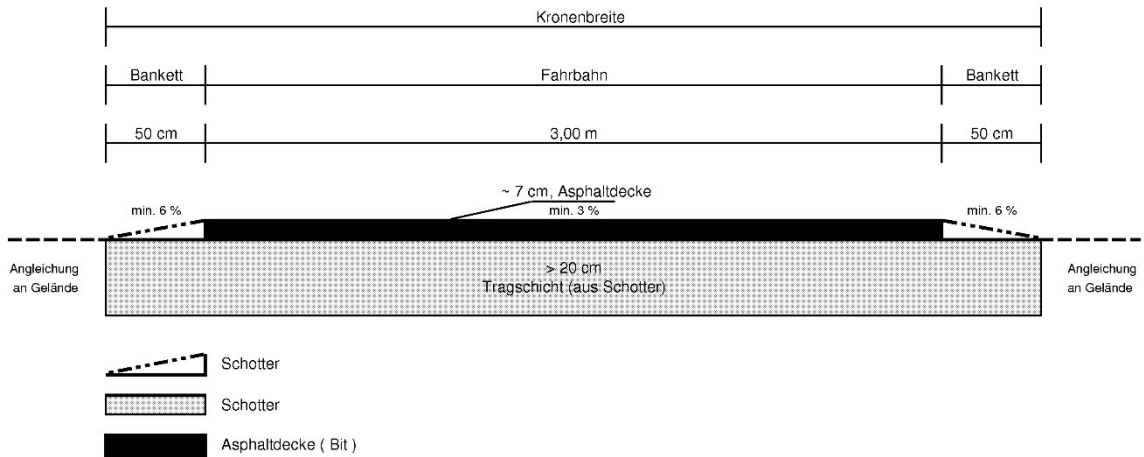
Die Bauweise der Wege erfolgt ausschließlich in mittelschwerer Befestigung und ist für eine maßgebende Achslast von 5t sowie einer gelegentlichen Achslast von 11,5t ausgelegt.

Der Ausbau ist vorgesehen in Bit oder in Schotter nach den nachfolgenden Mustern:

### III. Erläuterungsbericht

#### Ausbau landwirtschaftlicher Weg - Asphaltdecke ( Bit )

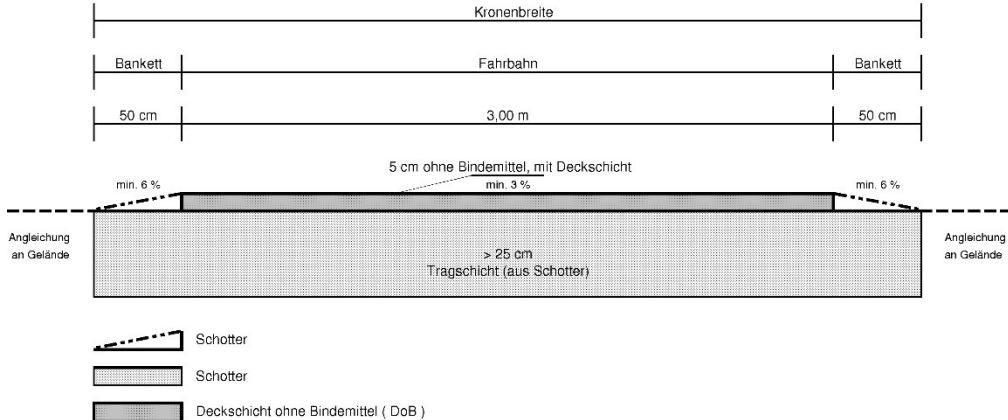
(gemäß DWA-A 904, Richtlinie für ländlichen Wegebau, Oktober 2005)



- ( siehe DWA-A 904, Bild 8.3 a, Zeile 3, Spalte 5, sowie Bild 8.4 b )  
- Dachprofil oder einseitiges Gefälle wird örtlich festgelegt !

#### Ausbau landwirtschaftlicher Weg - Deckschicht ohne Bindemittel ( DoB )

( gemäß DWA-A 904, Richtlinie für ländlichen Wegebau, Oktober 2005 )



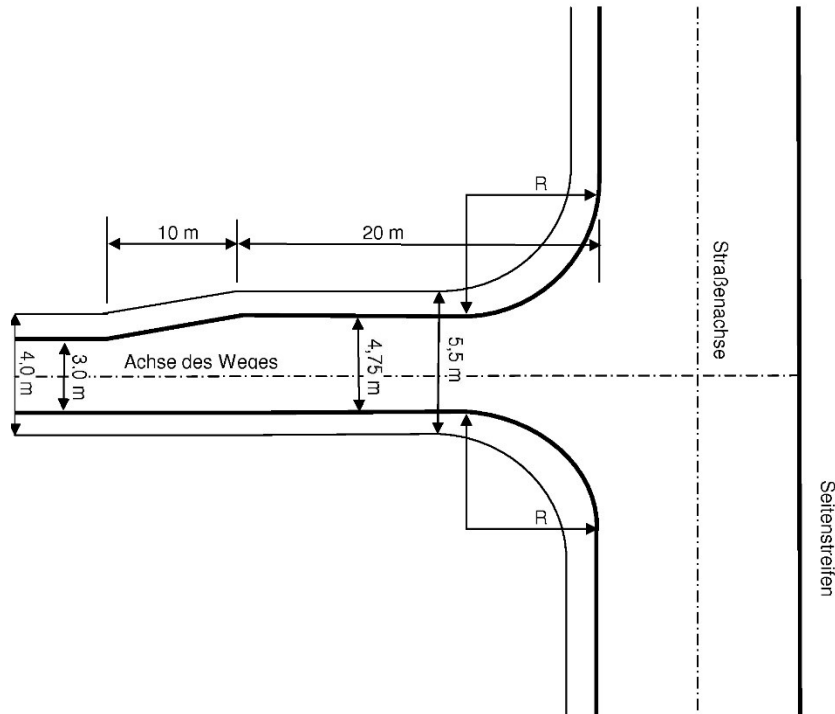
- ( siehe DWA-A 904, Bild 8.3 a, Zeile 2, Spalte 5, sowie Bild 8.4 a )  
- Dachprofil oder einseitiges Gefälle wird örtlich festgelegt !



### III. Erläuterungsbericht

Vor der Einmündung in übergeordnete Straßen (Bundes-, Landes-, Kreisstraßen) erfolgt aus verkehrstechnischen Gründen eine Aufweitung des Weges auf 5,5 m Kronenbreite auf einer Länge von ca. 20 m entsprechend der RLW 99 Nr. 4.1.2.

Einmündung eines einstreifigen Weges in eine Straße



Die in der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG dargestellten und im VdAF nachgewiesenen Bauwerke werden entsprechend den Festsetzungen im VdAF erstellt. Bei der Dimensionierung dieser Bauwerke sind die anfallenden Wasserabflusssmengen und die Dimensionierungen der benachbarten Bauwerke berücksichtigt worden.

Falls sich bei der Bauausführung der Wegebaumaßnahmen herausstellt, dass bestehenbleibende Rohrdurchlässe schadhaft sind, werden diese mit erneuert. Die Dimensionierung und die Sohlhöhe bleiben dabei unverändert.

### III. Erläuterungsbericht

#### **Im Einzelnen sind folgende Wegebaumaßnahmen geplant:**

- Alle Bilder dieser Aufzählung: Quelle ArL -

#### **E.Nrn. 100.10 und 100.20:**

Der nicht mehr ausreichend tragfähig befestigte Bitweg wird in MSB-Bit verstärkt bzw. ausgebaut. Der Kreuzungsbereich zur K 7 wird entsprechend der Vorgaben (siehe Punkt 3.2.2) verbreitert.

Der vorhandene Durchlass, E.Nr. 100.11, wird im Zuge des Wegebbaus mit Schwerlastrohren erneuert.



E.Nr. 100.10: Blickrichtung von der K 7 Richtung Osten. Der jetzige Einmündungsbereich ist für Begegnungsverkehr zu schmal.



E.Nr. 100.20: Blick von Ost nach West. Die deutlichen Längsrisse weisen auf eine zu geringe Tragfähigkeit hin

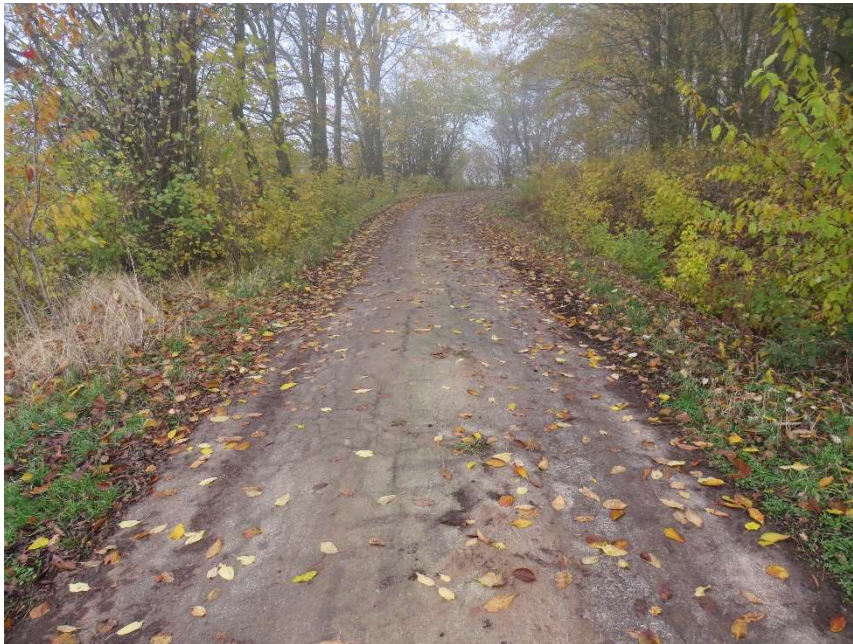
### III. Erläuterungsbericht

#### E.Nr. 101:

Der nicht mehr ausreichend tragfähig befestigte Bitweg wird in MSB-Bit verstärkt bzw. ausgebaut.



E.Nr. 101: Blickrichtung von der Verfahrensgrenze Richtung Süden.



E.Nr. 101: Blick von Süden nach Norden. Die deutlichen Längsrisse weisen auf eine zu geringe Tragfähigkeit hin.



### III. Erläuterungsbericht



E.Nr. 101: Der südliche Kreuzungsbereich. Es sind deutliche Risse zu erkennen und der Kurvenbereich ist stark ausgefahren.

### III. Erläuterungsbericht

#### E.Nr. 102:

Der nicht mehr ausreichend tragfähig befestigte Bitweg wird in MSB-Bit verstärkt bzw. ausgebaut. Die vorhandenen Durchlässe, E.Nrn. 102.01 und 102.02, werden im Zuge des Wegebaus mit Schwerlastrohren erneuert.



E.Nr. 102: Blickrichtung von Nordost nach Südwest.



E.Nr. 102: Blickrichtung von Südwest nach Nordost. Die deutlichen Längsrisse weisen auf eine zu geringe Tragfähigkeit hin.



### III. Erläuterungsbericht

#### E.Nrn. 103.10, 103.20 und 103.30:

Der nicht mehr ausreichend tragfähig befestigte Bitweg wird in MSB-Bit verstärkt bzw. ausgebaut. Der Kreuzungsbereich zur K 6 wird entsprechend der Vorgaben (siehe Punkt 3.2.2) verbreitert. In manchen Bereichen reicht die jetzige Kronenbreite nicht aus, da auf beiden Seiten ein Wegeseitengraben vorhanden ist und zwischen den Gräben maximal 4,5 m Platz ist. Daher wird ein Wegeseitengraben verfüllt und die Wegeachse in diese Richtung verschoben. Die vorhandenen Durchlässe, E.Nrn. 102.01 und 102.02, werden im Zuge des Wegebaus mit Schwerlastrohren erneuert.



E.Nr. 103.10: Blickrichtung von Osten auf den Kreuzungsbereich zur K 6. Der jetzige Einmündungsbereich ist für Begegnungsverkehr zu schmal.



E.Nr. 103.20: Blick von Nord nach Süd. Die deutlichen Längsrisse weisen auf eine zu geringe Tragfähigkeit hin.

### III. Erläuterungsbericht

#### E.Nrn. 104.10 und 104.20:

Der nicht mehr ausreichend tragfähig befestigte Bitweg wird in MSB-Bit verstärkt bzw. ausgebaut. Der Kreuzungsbereich zur K 6 wird entsprechend der Vorgaben (siehe Punkt 3.2.2) verbreitert. Der vorhandene Durchlass, E.Nr. 104.11, wird im Zuge des Wegebaus mit Schwerlastrohren erneuert.



E.Nr. 104.20: Blickrichtung von Nord nach Süd Richtung K 6. Der jetzige Einmündungsbe-  
reich ist für Begegnungsverkehr zu schmal.



E.Nr. 104.20: Blick von Süd nach Nord im nördlichen Bereich des geplanten Ausbaus. Die  
deutlichen Längsrisse weisen auf eine zu geringe Tragfähigkeit hin. Durch den beidseitigen  
Wegeseitengraben ist die Kronenbreite für den geplanten Ausbau nicht ausreichend. Ein  
Wegeseitengraben wird verfüllt und die Wegeachse in die Richtung verschoben.



### III. Erläuterungsbericht

#### E.Nr. 106:

Der nicht mehr ausreichend tragfähig befestigte Bitweg wird in MSB-Bit verstärkt bzw. ausgebaut. Der Wirtschaftsweg ist vom Landkreis Göttingen als Radwanderweg ausgewiesen und wird entsprechend viel von Radfahrern benutzt.

Der vorhandene Durchlass, E.Nr. 106.01, wird im Zuge des Wegebbaus mit Schwerlastrohren erneuert.



E.Nr. 106: Blickrichtung von Osten nach Westen am Anfang der Baumaßnahme



E.Nr. 106: Blickrichtung von Westen nach Osten am Ende der Baumaßnahme



### III. Erläuterungsbericht

#### E.Nrn. 107.10 und 107.20:

Der nicht mehr ausreichend tragfähig befestigte Bitweg wird in MSB-Bit verstärkt bzw. ausgebaut. Der Kreuzungsbereich zur K 6 wird entsprechend der Vorgaben (siehe Punkt 3.2.2) verbreitert.



E.Nr. 100.10: Blickrichtung von der K 7 Richtung Osten. Der jetzige Einmündungsbereich ist für Begegnungsverkehr zu schmal.



E.Nr. 107.20: Blick von Süd nach Nord.  
Die seitlichen Verdrückungen und die Risse weisen auf eine zu geringe Tragfähigkeit hin

### III. Erläuterungsbericht

#### E.Nrn. 108:

Der nicht mehr ausreichend tragfähig befestigte Bitweg wird in MSB-Bit verstärkt bzw. ausgebaut.



E.Nr. 108: Blickrichtung von der Verfahrensgrenze Richtung Norden. Die deutlichen Längsrisse weisen auf eine nicht ausreichende Tragfähigkeit hin.



E.Nr. 108: Blick von Süd nach Nord. Die deutlichen Längsrisse weisen auf eine zu geringe Tragfähigkeit hin



### III. Erläuterungsbericht

#### E.Nrn. 109.10 und 109.20:

Der nicht mehr ausreichend tragfähig befestigte Bitweg wird in MSB-Bit verstärkt bzw. ausgebaut.

Die vorhandenen Durchlässe, E.Nr. 109.11 und 109.12, werden im Zuge des Wegebbaus mit Schwerlastrohren erneuert.



E.Nr. 109.10: Blickrichtung von Nordost Richtung Ort.



E.Nr. 109.20: Blick von E.Nr.120 Richtung Südwest.



### III. Erläuterungsbericht

#### E.Nrn. 110.10 und 110.20:

Der nicht mehr ausreichend tragfähig befestigte Bitweg wird in MSB-Bit verstärkt bzw. ausgebaut.

Die vorhandenen Durchlässe, E.Nr. 110.11 und 110.21, werden im Zuge des Wegebbaus mit Schwerlastrohren erneuert.



E.Nr. 110.10: Blickrichtung von Nordost in Richtung Süden.



E.Nr. 110.20: Blickrichtung von E.Nr. 110.10 Richtung Westen

### III. Erläuterungsbericht

#### E.Nrn. 112.10 und 112.20:

Der nicht mehr ausreichend tragfähig befestigte Bitweg wird in MSB-Bit verstärkt bzw. ausgebaut.

Die vorhandenen Durchlässe, E.Nr. 112.21 und 112.22, werden im Zuge des Wegebbaus mit Schwerlastrohren erneuert.



E.Nr. 112.20: Blickrichtung von E.Nr. 109.10 Richtung Nordwesten.



E.Nr. 112.10: Blick von E.Nr.112.20 Richtung Westen. Die deutlichen Längsrisse weisen auf eine zu geringe Tragfähigkeit hin. Zusätzlich ist in diesem Bereich durch den beidseitigen Wegeseitengraben zu wenig Platz für die Wegetrasse, daher wird ein Wegeseitengraben verfüllt und die Trasse in diese Richtung verschoben.



### III. Erläuterungsbericht

#### E.Nrn. 113.10 und 113.20:

Der nicht mehr ausreichend tragfähig befestigte Bitweg wird in MSB-Bit verstärkt bzw. ausgebaut.

Der vorhandene Durchlass, E.Nr. 113.21, wird im Zuge des Wegebbaus mit Schwerlastrohre erneuert.



E.Nr. 113.10: Blickrichtung von E.Nr.113.20 in Richtung Westen. Die deutlichen Längsrisse weisen auf eine zu geringe Tragfähigkeit hin. Zusätzlich ist in diesem Bereich durch den beidseitigen Wegeseitengraben zu wenig Platz für die Wegetrasse, daher wird ein Wegeseitengraben verfüllt und die Trasse in diese Richtung verschoben.



E.Nr. 113.20: Blickrichtung von E.Nr.113.21 in Richtung Westen. Die deutlichen Längsrisse weisen auf eine zu geringe Tragfähigkeit hin. Zusätzlich ist in diesem Bereich durch den beidseitigen Wegeseitengraben zu wenig Platz für die Wegetrasse, daher wird ein Wegeseitengraben verfüllt und die Trasse in diese Richtung verschoben.



### III. Erläuterungsbericht

#### E.Nr. 114:

Der nicht mehr ausreichend tragfähig befestigte Bitweg wird in MSB-Bit verstärkt bzw. ausgebaut.

Der vorhandene Durchlass, E.Nr. 114.01, wird im Zuge des Wegebaus mit Schwerlastrohren erneuert.



E.Nr. 114: Blickrichtung von Osten nach Westen. Die deutlichen Längsrisse weisen auf eine zu geringe Tragfähigkeit hin.



E.Nr. 114: Blick von Ost nach West. Die deutlichen Längsrisse weisen auf eine zu geringe Tragfähigkeit hin

### III. Erläuterungsbericht

#### E.Nrn. 115:

Der nicht mehr ausreichend tragfähig befestigte Bitweg wird in MSB-Bit verstärkt bzw. ausgebaut. Der Kreuzungsbereich zur K 7 wird entsprechend der Vorgaben (siehe Punkt 3.2.2) verbreitert.

Der vorhandene Durchlass, E.Nr. 115.01, wird im Zuge des Wegebbaus mit Schwerlastrohren erneuert.



E.Nr. 115: Blickrichtung von Osten nach Westen.



E.Nr. 115: Blickrichtung von Westen nach Osten.



### III. Erläuterungsbericht

#### E.Nrn. 116.10 und 116.20:

Der nicht mehr ausreichend tragfähig befestigte Bitweg wird in MSB-DoB verstärkt bzw. ausgebaut.

Die vorhandenen Durchlässe, E.Nrn. 116.11 und 116.21, werden im Zuge des Wegebaus mit Schwerlastrohren erneuert.



E.Nr. 116.10: Blickrichtung von Westen Richtung Osten. Es sind Längsrisse und Absenkungen im Bereich des Wegeseitengrabens erkennbar.



E.Nr. 116.20: Blick von Ost nach West. Die deutlichen Längsrisse und die Verdrückungen im Randbereich weisen auf eine zu geringe Tragfähigkeit hin



### III. Erläuterungsbericht

**E.Nrn. 118.01:**

Die Brücke über den Mühlenbach ist nicht mehr ausreichend tragfähig.



### III. Erläuterungsbericht





### III. Erläuterungsbericht

#### E.Nrn. 119.10, 119.20 und 119.30:

Der nicht mehr ausreichend tragfähig befestigte Bitweg wird in MSB-Bit verstärkt bzw. ausgebaut. Der Kreuzungsbereich zur K 6 wird entsprechend der Vorgabe (siehe Punkt 3.2.2) verbreitert.

Der vorhandene Durchlass, E.Nr. 119.11, wird im Zuge des Wegebaus mit Schwerlastrohren erneuert.



E.Nr. 119.10: Blickrichtung von Westen Richtung Osten. Durch die Baumreihe und den Wegeseitengraben auf der anderen Seite ist die Ausbaubreite recht schmal.



E.Nr. 119.20: Blick von Norden nach Süden.



### III. Erläuterungsbericht



E.Nr. 119.20: Deutliche Längsrisse im südlichen Bereich der Ausbaustrecke.



E.Nr. 119.30: Im Kreuzungsbereich zur K 6 fehlt die Verbreiterung um einen Begegnungsverkehr zu ermöglichen.

### III. Erläuterungsbericht

#### E.Nr. 120:

Der nicht mehr ausreichend tragfähig befestigte Bitweg wird in MSB-Bit verstärkt bzw. ausgebaut.

Der vorhandene Durchlass, E.Nr. 120.01, wird im Zuge des Wegebaus mit Schwerlastrohren erneuert.



E.Nr. 120: Blickrichtung von Nordwest Richtung Südost. Deutliche Schäden an der Bitdecke.

#### E.Nr. 121:

Der Wirtschaftsweg soll als Radwegeverbindung zwischen dem Radweg R 15 (Verbindung Gieboldehausen – Herzberg) und der Ortslage Hattorf am Harz ausgebaut werden. Vorgesehen ist ein 3 m breiter Bitweg im Randbereich außerhalb des NSG BR 124. Lediglich im letzten Teilstück vor der Querung der B27 wird das Schutzgebiet tangiert. Daher ist hier ein Ausbau in wassergebundener Decke vorgesehen.



E.Nr. 121: Blick aus Richtung Segelflugplatz zur B 27.



### III. Erläuterungsbericht

**E.Nr. 20:**

Die Gemeindestraße von Hattorf nach Elbingerode ist nicht mehr ausreichend tragfähig und wird in MSB-Bit verstärkt bzw. ausgebaut.



E.Nr. 20: Blickrichtung vom Ortsrand Hattorf Richtung Elbingerode.



E.Nr. 20: Blickrichtung von Osten Richtung Hattorf. Deutliche Schäden an der Fahrbahndecke sind sichtbar.



### III. Erläuterungsbericht

**E.Nr. 200:**

Der Wirtschaftsweg wird auch als Holzabfuhrweg genutzt. Der nicht mehr ausreichend tragfähig befestigte Bitweg wird in MSB-Bit verstärkt bzw. ausgebaut.



E.Nr. 200: Blickrichtung von E.Nr. 201.10 Richtung Westen.



E.Nr. 200: Blick von West nach Ost. Die deutlichen Längsrisse weisen auf eine zu geringe Tragfähigkeit hin



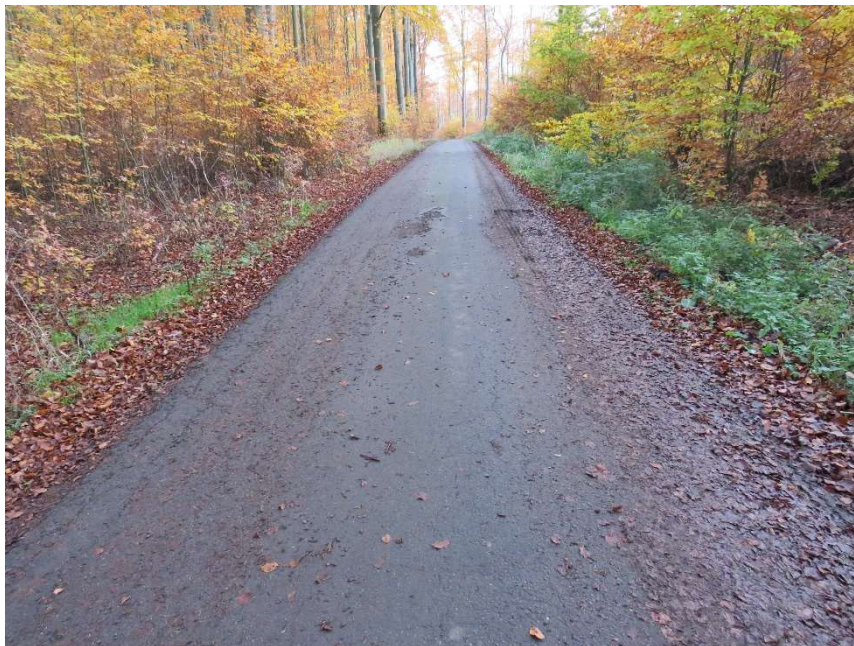
### III. Erläuterungsbericht

#### E.Nrn. 201.10 und 201.20:

Der Wirtschaftsweg wird überwiegend als Holzabfuhrweg genutzt. Der nicht mehr ausreichend tragfähig befestigte Bitweg wird in MSB-Bit verstärkt bzw. ausgebaut.



E.Nr. 201.10: Blickrichtung von E.Nr. 200 in Richtung Südosten. Es sind deutliche Verdrückungen im Seitenbereich erkennbar.



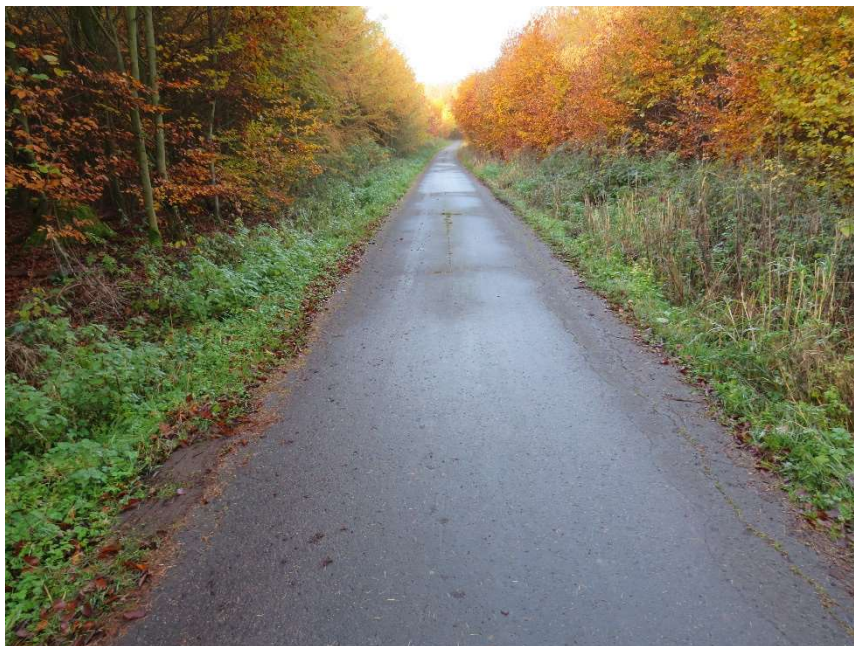
E.Nr. 201.10: Blickrichtung von E.Nr. 201.20 in Richtung Westen. Es sind deutliche Verdrückungen im Seitenbereich erkennbar.



### III. Erläuterungsbericht



E.Nr. 201.20: Blickrichtung von E.Nr. 201.10 in Richtung Osten. Es sind deutliche Verdrückungen im Seitenbereich erkennbar.



E.Nr. 201.20: Blickrichtung von der Verfahrensgrenze in Richtung Westen. Es sind deutliche Verdrückungen im Seitenbereich erkennbar.

### III. Erläuterungsbericht

#### 3.2.3 Wasserbauliche Anlagen:

Es sollen zwei sehr selten wasserführende Gewässer III. Ordnung verfüllt werden. Hierbei wird eine Dränage in den vorhandenen Graben verlegt um eventuell anfallendes Wasser weiter abzuführen.

Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

#### E.Nr. 400:

Das Gewässer III. O. soll entfallen und zur Ackernutzung rekultiviert werden. Hierzu wird in den tlw. noch vorhandenen Graben eine Dränage verlegt und anschließend wird der Graben mit Mutterboden verfüllt.



E.Nr. 400: Blickrichtung von E.Nr.103.20 in Richtung Norden.



### III. Erläuterungsbericht

#### E.Nr. 401:

Das Gewässer III. O. soll entfallen und zur Ackernutzung rekultiviert werden. Hierzu wird in den tlw. noch vorhandenen Gräben eine Drainage verlegt und anschließend wird der Graben mit Mutterboden verfüllt.



E.Nr. 401: Blickrichtung von E.Nr.728 in Richtung Süden.

### III. Erläuterungsbericht

#### 3.2.4 Rekultivierungsmaßnahmen

Insgesamt sollen ca. 9,7 km unbefestigte, bzw. in leichter Befestigung erstellte Wirtschaftswege rekultiviert werden. Lage und Umfang der einzelnen Maßnahmen ergeben sich aus der Karte bzw. dem VdAF (E.Nrn. 700 – 729). Die unbefestigten Wirtschaftswege werden zur Flächenoptimierung rekultiviert und in die angrenzende Nutzungsart überführt.

Darüber hinaus entstehen durch diese Maßnahmen konkurrenzfähige landwirtschaftliche Wirtschaftsstrukturen, die nach modernen Gesichtspunkten zu bewirtschaften sind.

Gleichzeitig lassen sich dadurch die Ackerschläge in Teilbereichen künftig hangparallel bewirtschaften, wodurch die Erosionsgefahr in vielen Bereichen verringert wird.

Durch den Wegfall der Wirtschaftswege verringert sich auch gleichzeitig der Unterhaltungsaufwand für die Feldmarksinteressentenschaft Hattorf.

Dem damit eventuell einhergehenden Biotopvernetzungsverlust wird durch die neu geplante Verflechtungsstruktur der Kompensationsmaßnahmen entgegengewirkt.

Die Umsetzung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen ist abhängig von der geplanten Neuzuteilung. Die Maßnahmen werden nur umgesetzt, wenn die entsprechenden Eigentümer der jetzigen Flurstücke einer entsprechenden Zusammenlegung zustimmen. Die Umsetzung erfolgt dann mit der Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung.

Es handelt sich um folgende Maßnahmen:



### III. Erläuterungsbericht

#### E.Nr. 700:

Der ca. 9 m breite Grasweg soll entfallen und zur Ackernutzung rekultiviert werden. Dadurch verlängert sich die Schlaglänge und an beiden Seiten des neuen Schlages ist ein befestigter Weg vorhanden, wodurch die Erschließung der Lage verbessert wird.



E.Nr. 700: Blick von Ost nach West



E.Nr. 700: Blick von West nach Ost

### III. Erläuterungsbericht

#### E.Nr. 701:

Der ca. 6 m breite Grasweg soll entfallen und zur Ackernutzung rekultiviert werden. Der neu entstandene Schlag soll dann entsprechend handparallel bewirtschaftet werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist noch abhängig von den weiteren Planungen bezüglich eines möglichen Windvorranggebietes in diesem Bereich.



E.Nr. 701: Blick von West nach Ost, Der befestigte Bereich des Weges bleibt bestehen.



E.Nr. 701: Blick von West nach Ost



### III. Erläuterungsbericht

#### E.Nr. 702:

Der ca. 6,5 m breite Grasweg soll entfallen und zur Ackernutzung rekultiviert werden. Dadurch verlängert sich die Schlaglänge und an beiden Seiten des neuen Schlages ist ein befestigter Weg vorhanden, wodurch die Erschließung der Lage verbessert wird.



E.Nr. 702: Blick von West nach Ost

#### E.Nr. 703.10 und 703.20:

Der ca. 5 m breite Schotterweg soll entfallen und zur Ackernutzung rekultiviert werden. Der alte Apfelbaum wird gerodet. Dadurch verlängert sich die Schlaglänge und an beiden Seiten des neuen Schlages ist ein befestigter Weg vorhanden, wodurch die Erschließung der Lage verbessert wird.



E.Nr. 703.10: Blick von E.Nr.703.20 Richtung Westen. Auf dem ca. 25 m langen Wegestück steht noch ein alter Apfelbaum.

### III. Erläuterungsbericht



E.Nr. 703.20: Blick von West nach Ost



E.Nr. 703.20: Blick von Ost nach West



### III. Erläuterungsbericht

#### E.Nr. 704:

Der ca. 5 m breite Schotterweg soll entfallen und zur Ackernutzung rekultiviert werden. Dadurch verlängert sich die Schlaglänge und an beiden Seiten des neuen Schlages ist ein befestigter Weg vorhanden, wodurch die Erschließung der Lage verbessert wird.



E.Nr. 704: Blick von Süd nach Nord

#### E.Nr. 706:

Der ca. 5 m breite Grasweg soll entfallen und zur Ackernutzung rekultiviert werden. Dadurch verlängert sich die Schlaglänge und an beiden Seiten des neuen Schlages ist ein befestigter Weg vorhanden, wodurch die Erschließung der Lage verbessert wird.



E.Nr. 706: Blick von Nord nach Süd

### III. Erläuterungsbericht

#### E.Nr. 707:

Der ca. 10 m breite Schotterweg soll entfallen und zur Ackernutzung rekultiviert werden. Dadurch verlängert sich die Schlaglänge und an beiden Seiten des neuen Schlages ist ein befestigter Weg vorhanden, wodurch die Erschließung der Lage verbessert wird. In den vorhandenen Wegeseitengraben wird eine Drainage verlegt und anschließend wird er verfüllt.



E.Nr. 707: Blick von Nord nach Süd

#### E.Nr. 708:

Der ca. 6,0 m breite Grasweg soll entfallen und zur Ackernutzung rekultiviert werden. Dadurch verlängert sich die Schlaglänge und an beiden Seiten des neuen Schlages ist ein befestigter Weg vorhanden, wodurch die Erschließung der Lage verbessert wird.



E.Nr. 708: Rekultivierung eines Grasweges, Blick von Ost nach West



### III. Erläuterungsbericht

#### E.Nr. 709:

Der ca. 6,5 m breite Grasweg soll entfallen und zur Ackernutzung rekultiviert werden. Dadurch verlängert sich die Schlaglänge und an beiden Seiten des neuen Schlages ist ein befestigter Weg vorhanden, wodurch die Erschließung der Lage verbessert wird.



E.Nr. 709: Rekultivierung eines Grasweges, Blick von Süd nach Nord

#### E.Nr. 710:

Der ca. 4 m breite Grasweg soll entfallen und zur Ackernutzung rekultiviert werden. Dadurch verlängert sich die Schlaglänge und an beiden Seiten des neuen Schlages ist ein befestigter Weg vorhanden, wodurch die Erschließung der Lage verbessert wird.



E.Nr. 710: Rekultivierung eines Grasweges, Blick von Süd nach Nord

### III. Erläuterungsbericht

#### E.Nr. 711:

Der ca. 6,0 m breite Grasweg soll entfallen und zur Ackernutzung rekultiviert werden. Die vorhandene Gehölzgruppe wird gerodet. Dadurch verlängert sich die Schlaglänge und an beiden Seiten des neuen Schlages ist ein befestigter Weg vorhanden, wodurch die Erschließung der Lage verbessert wird. In den vorhandenen Wegeseitengraben wird eine Drainage verlegt und anschließend wird er verfüllt.



E.Nr. 711: Rekultivierung eines Grasweges, Blick von West nach Ost

#### E.Nr. 712:

Der ca. 5,0 m breite Grasweg soll entfallen und zur Ackernutzung rekultiviert werden. Dadurch verlängert sich die Schlaglänge und an beiden Seiten des neuen Schlages ist ein befestigter Weg vorhanden, wodurch die Erschließung der Lage verbessert wird.





### III. Erläuterungsbericht

E.Nr. 712: Rekultivierung eines Grasweges, Blick von Nord nach Süd

#### E.Nr. 713:

Der ca. 7 m breite Grasweg soll entfallen und zur Ackernutzung rekultiviert werden. Dadurch verlängert sich die Schlaglänge und an beiden Seiten des neuen Schlages ist ein befestigter Weg vorhanden, wodurch die Erschließung der Lage verbessert wird.



E.Nr. 713: Blick von West nach Ost

#### E.Nr. 714:

Der ca. 6 m breite Grasweg soll entfallen und zur Ackernutzung rekultiviert werden. Dadurch verlängert sich die Schlaglänge und an beiden Seiten des neuen Schlages ist ein befestigter Weg vorhanden, wodurch die Erschließung der Lage verbessert wird.



E.Nr. 714: Blick von Süd nach Nord

### III. Erläuterungsbericht

#### E.Nr. 715:

Der ca. 5 m breite Grasweg soll nach der Gehölzfläche entfallen und zur Ackernutzung rekultiviert werden.



E.Nr. 700: Blick von West nach Ost

#### E.Nr. 716:

Der ca. 6 m breite Grasweg soll entfallen und zur Ackernutzung rekultiviert werden.





### III. Erläuterungsbericht

E.Nr. 716: Blick von Ost nach West

**E.Nr. 717:**

Der ca. 6 m breite Bit/Schotterweg soll entfallen und zur Ackernutzung rekulti-  
viert werden. Dadurch verlängert sich die Schlaglänge und es kann hangparallel  
gewirtschaftet werden.



E.Nr. 717: Blick von Süd nach Nord und von Nord nach Süd



### III. Erläuterungsbericht

#### E.Nr. 718, 719 und 720:

Die Gras- bzw. Schotterwege sollen entfallen und zur Ackernutzung rekultiviert werden. Dadurch verlängert sich die Schlaglänge und der neue Feldblock kann hangparallel bewirtschaftet werden.



E.Nr.718: Blick von West nach Ost



E.Nr. 720: Blick von Nord nach Süd



E.Nr.719: Blick von Ost nach West



E.Nr. 720: Blick von Nord nach Süd



### III. Erläuterungsbericht

#### E.Nr. 721:

Der ca. 6 m breite Schotterweg soll entfallen und zur Ackernutzung rekultiviert werden. Dadurch verlängert sich die Schlaglänge im südlichen Bereich.



E.Nr. 721: Blick von Ost nach West und von West nach Ost

#### E.Nr. 722:

Der ca. 9 m breite Grasweg soll entfallen und zur Ackernutzung rekultiviert werden



E.Nr. 722: Blick von Ost nach West

### III. Erläuterungsbericht

#### E.Nr. 723:

Der ca. 4 m breite Grasweg soll entfallen und zur Ackernutzung rekultiviert werden. Dadurch verlängert sich die Schlaglänge und der Feldblock lässt sich wirtschaftlicher bearbeiten.



E.Nr. 723: Blick von Ost nach West

#### E.Nr. 724:

Der ca. 7,5 m breite Schotterweg soll entfallen und zur Ackernutzung rekultiviert werden. Dadurch verlängert sich die Schlaglänge.



E.Nr. 700: Blick von Ost nach West



### III. Erläuterungsbericht

#### E.Nr. 726:

Der ca. 6 m breite Grasweg soll entfallen und zur Ackernutzung rekultiviert werden. Dadurch verlängert sich die Schlaglänge und an beiden Seiten des neuen Schlages ist ein befestigter Weg vorhanden, wodurch die Erschließung der Lage verbessert wird.



E.Nr. 726: Blick von Nord nach Süd

#### E.Nr. 727:

Der ca. 4 m breite Grasweg soll entfallen und zur Ackernutzung rekultiviert werden. Dadurch verlängert sich die Schlaglänge.



E.Nr. 727: Blick von Nord nach Süd

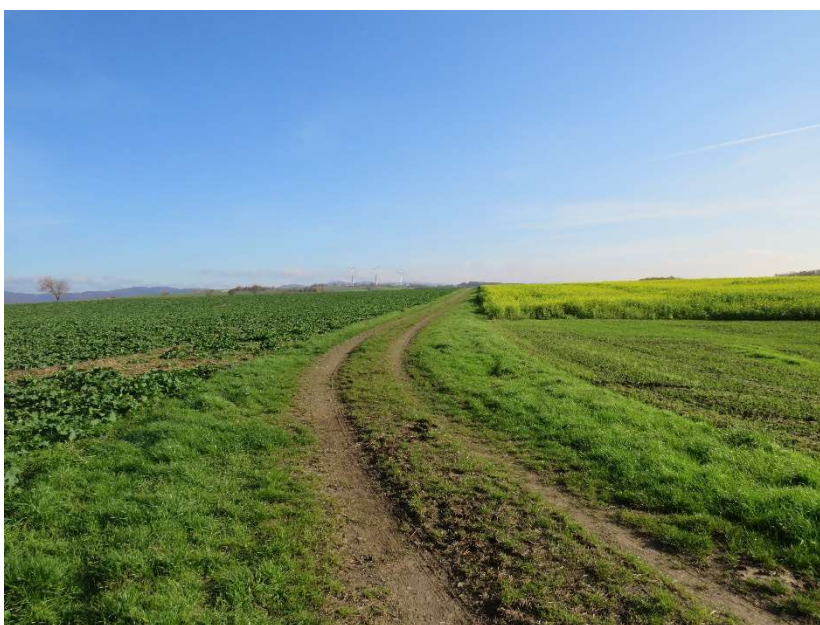
### III. Erläuterungsbericht

#### E.Nr. 728:

Der 7 – 8 m breite Schotterweg soll entfallen und zur Ackernutzung rekultiviert werden. Dadurch verlängert sich die Schlaglänge und an beiden Seiten des neuen Schlages ist ein befestigter Bit-Weg vorhanden, wodurch die Erschließung der Lage verbessert wird.



E.Nr. 728: Blick von E.Nr. 401 nach Westen



E.Nr. 728: Blick von E.Nr. 401 nach Osten



### III. Erläuterungsbericht

#### Nr. 729:

Der ca. 10 m breite Bit-Weg soll entfallen und zur Ackernutzung rekultiviert werden. Dadurch verlängert sich die Schlaglänge und an beiden Seiten des neuen Schlages ist ein befestigter Weg vorhanden, wodurch die Erschließung der Lage verbessert wird.



E.Nr. 729: Blick von E.Nr.104.20 Richtung Osten



E.Nr. 729: Blick von E.Nr. 512 Richtung Osten

### III. Erläuterungsbericht

#### 3.2.5 Naturschutz- und Landschaftspflege

##### 3.2.5.1 Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe durch den Wegebau und die Rekultivierungen:

Auf der Grundlage einer maßnahmenbezogenen Landschaftsbestandsaufnahme sind unter Berücksichtigung der Entwicklung des Landschaftsbildes und des Naturhaushaltes, entsprechend der Eingriffsregelung im Sinne des BNatSchG, in Verbindung mit dem NAGBNatSchG, landschaftspflegerische Maßnahmen geplant. Die im VdAF dargestellten Maßnahmen E.Nr. 500 bis 539 sind ein Ausgleich für die durch die geplanten Wegebau- und Rekultivierungsmaßnahmen bedingten Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes.

Als Ausgleich für den Eingriff Wegebau werden im Wesentlichen 5 m breite Gewässerrandstreifen zum Gewässerschutz sowie für weitere Offenlandarten angelegt. Diese sowie die Blühstreifen zum Rebhuhnschutz werden mit einer mehrjährigen Wildsaatenmischung (z.B. BG 90 Firma Saatenzeller) eingesät. Diese haben gegenüber anderen Blühmischungen den Vorteil, dass sie nicht regelmäßig neu eingedrillt werden müssen. Weiterhin werden 1 Feldgehölz (E.Nr. 505) und eine Streuobstwiese (E.Nr. 507) auf Ackerflächen gepflanzt. E.Nr. 507 dient auch als Erosionsblocker.



E.Nr. 507: Anlage einer Streuobstwiese, Blick von Süd nach Nord

Mögliche Standorte für Kompensationsmaßnahmen sind mit den Entwurfsnummern 500-540 in der Karte gekennzeichnet.



### III. Erläuterungsbericht



E.Nrn. 510 und 511: geplant ist die Ausweisung eines 5 m breiten beidseitigem Gewässerrandstreifen



Abb.: strukturierter Blühstreifen [Quelle: Internetseite Rebhuhnenschutzprojekt im Landkreis Göttingen]



### III. Erläuterungsbericht



E.Nr. 500: geplant ist die Ausweisung eines 5 m breiten Gewässerrandstreifens auf der linken Seite des Gewässers.



E.Nr. 524: geplant ist die Ausweisung eines 5 m breiten Gewässerrandstreifens auf der linken Seite des Gewässers.



### III. Erläuterungsbericht



E.Nr. 540: Anlage eines Feldgehölzes auf 7500 m<sup>2</sup> Acker zur Vergrößerung des Wildkorridors.

#### 3.2.5.2 Gestaltungsmaßnahmen

Neben den zu leistenden Ausgleichsmaßnahmen sind weitere Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes möglich. Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens werden weitere Landschaftsentwicklungsmaßnahmen unterstützt und gefördert. Die Standorte dieser Maßnahmen sind mit den Entwurfsnummern 601 bis 623 gekennzeichnet.

Allein 16 Entwurfsnummern dienen der Einrichtung eines Wildkorridors, welcher die isoliert gelegenen Silikatbuchenwälder des Rotenberges über das NSG Hainholz Beierstein und den ehemaligen Truppenübungsplatz Osterode mit dem Harz verbinden soll. Der Korridor wird sich aus einem Mosaik aus Gewässerrandstreifen, Blühflächen, Hochstaudenfluren und Feldgehölzen zusammensetzen und wird im Nachbarverfahren

### III. Erläuterungsbericht

Osterode weitergeführt. Er soll vor Allem den beiden im Gebiet ansässigen Katzenarten zu Gute kommen. Träger der Maßnahme ist der LK Göttingen.



E.Nr. 611: Anlage einer Blühfläche



### III. Erläuterungsbericht



E.Nr. 613: Es ist eine Revitalisierung des Feldgehölzes geplant.

### III. Erläuterungsbericht

Ferner werden ca.3,5 ha Fichtenplantagen in Laubwald umgewandelt sowie etwa 4,5 ha Acker entlang der Oder wieder in extensive Grünlandnutzung überführt.



E.Nr. 606: Umwandlung des Nadelwalds in einen Laubwald



### III. Erläuterungsbericht

Das Verfahrensgebiet grenzt im Süden an das Landschaftsschutzgebiet „Untereichsfeld“ (Gö 14) und wird von den beiden NSG „Siebertal“ (BR105) und „Oderau“ (BR124) geprägt. Der Charakter des Gebietes wird vor allem durch die breiten Flussauen mit ihren uferbegleitenden Gehölzen sowie den dazugehörigen Bachsystemen des Hügellandes, deren Auen mit Feuchtflächen, Gehölzsäumen, Schilfzonen, Wiesen und Weiden bestimmt.

In diesem Zusammenhang sind die ökologischen Maßnahmen entlang der Fließgewässer dem Charakter der offenen Flusslandschaft angepasst. Die Maßnahmen beinhalten vor allem die Ausweisung von Gewässerrandstreifen und die Umwandlung von Ackerflächen in Feuchtbiotop.

Des Weiteren werden die Pflanzungen alter einheimischer Obstbaumsorten (Anlage einer Streuobstwiese, Entwurfsnummer 507) das Landschaftsbild bereichern und gleichzeitig als Lebensraum vieler Lebewesen dienen.

### III. Erläuterungsbericht

#### 4. Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen

Als Maßnahmen zur Zielerreichung der vereinfachten Flurbereinigung Hattorf am Harz sind in diesem Plan nach § 41 FlurbG enthalten:

a) Ausbau vorhandener Wege:

mittelschwere Befestigung (Bit) auf vorhandener bituminöser Befestigung	16060 lfd. m
mittelschwere Befestigung (Bit) auf vorhandener Schotterbefestigung	370 lfd. m
mittelschwere Befestigung (Bit) auf vorhandenem Grasweg	840 lfd. m
mittelschwere Befestigung (DoB/Schotter) auf vorhandener bituminöser Befestigung	980 lfd. m
mittelschwere Befestigung (DoB/Schotter) auf vorhandener Schotterbefestigung	120 lfd. m

Insgesamt werden 18370 lfd. m Wege ausgebaut.

b) Rekultivierung von Wirtschaftswegen:

Rekultivierung von Bitwegen	1530 lfd. m
Rekultivierung von Schotterwegen	3180 lfd. m
Rekultivierung von unbefestigten Wegen	5575 lfd. m
Rekultivierung von Gräben	1030 lfd. m

c) Ausgleichsmaßnahmen:

Ausweisung von Gewässerrandstreifen (min. 5 m breit)	58030 m <sup>2</sup>
Streuobstwiese	16250 m <sup>2</sup>
Pflanzung eines Auengehölzes	8190 m <sup>2</sup>
Anlage eines Feldgehölzes	7500 m <sup>2</sup>
Anlage einer Retentionsfläche	5580 m <sup>2</sup>



### III. Erläuterungsbericht

d) Maßnahmen zur Sicherung eines leistungsfähigen Naturhaushaltes:

Ausweisung von Gewässerrandstreifen (min. 5 m breit)	11480 m <sup>2</sup>
Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland	51800 m <sup>2</sup>
Ausweisung von Blühstreifen	10480 m <sup>2</sup>
Ausweisung von Blühflächen	18000 m <sup>2</sup>
Umwandlung in Laubwald	34810 m <sup>2</sup>
Ausweisung eines Feuchtbiotopes	3650 m <sup>2</sup>

Zusätzlich werden 2 Feldgehölze durch die Pflanzung von Sträuchern und Heistern sowie Entnahme von Hochstämmen revitalisiert.

Die von den geplanten Maßnahmen ausgehenden Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild werden vollständig durch die geplanten landschaftsgestaltenden Maßnahmen kompensiert. Diese Kompensationsmaßnahmen als auch die zusätzlichen landschaftsgestaltenden Maßnahmen im Flurbereinigungsverfahren tragen zur Zielerreichung bei.

### III. Erläuterungsbericht

#### **5. Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen i. S. v. § 11 UVPG**

Die in der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG dargestellten Planungen von We-gebaumaßnahmen sind zum Teil Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Natur-  
haushaltes und des Landschaftsbildes im Sinne §§ 13 ff BNatSchG und können  
zu Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes führen.

In dem Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (VdAE), werden  
alle von den etwaigen Eingriffen ausgehenden Beeinträchtigungen von Natur-  
haushalt und Landschaftsbild im Einzelnen beschrieben. Jedem Eingriff werden  
dann entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zugeordnet.

Es wird bei allen Eingriffen ein angemessener Ausgleich erreicht werden. Es  
bleibt nach Ausführung der Maßnahme keine erhebliche Beeinträchtigung von  
Natur und Landschaft zurück.

Der Landkreis Göttingen – unter Naturschutzbehörde hat bei der Abstimmung  
zur UVP-Vorprüfung folgende Anmerkung vorgebracht:

Den Verlust des für eine ökologische Vernetzung bedeutsamen Weges E.-Nr.  
711 mit dem Faktor 1,5 zu kompensieren, wird als zu gering eingeschätzt.

Gleiches gilt für den Verlust der für eine Vernetzung wichtigen Gräben 400, 401  
und 402.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist abhängig von der Neuzuteilung. Bei ei-  
nem Bedarf der Umsetzung der Maßnahmen wird in Abstimmung mit der UNB  
eine entsprechende Kompensation festgelegt.

Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter nach dem Umweltverträglichkeitsgesetz  
(UVPG) ist daher nicht zu erwarten, da erhebliche Eingriffe durch die geplanten  
Baumaßnahmen nicht zu erwarten sind bzw. durch entsprechende Ausgleichs-  
maßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen verbleiben.

Auf der Grundlage der o.g. Kriterien ist gemäß § 6 NUVPG nach einer allgemei-  
nen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 5 NUVPG festzustellen, ob für das  
Vorhaben – Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen i. S. des  
FlurbG – eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese allgemeine Vorprüfung hat für das vereinfachte Flurbereinigungsverfah-  
ren Hattorf am Harz ergeben, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nach-  
teiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Gemäß § 6 NUVPG wird mit Bekanntgabe des ML festgestellt, dass für das  
Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeits-  
prüfung besteht.

Da das FFH Gebiet 4228 – 331 Sieber, Oder, Rhume flächenmäßig deckungs-  
gleich mit den beiden NSG Oderaue BR 124 und Siebertal BR 105 ist, in denen  
keine Maßnahmen geplant sind, besteht auch hier keine Verpflichtung zur  
Durchführung einer FFH Verträglichkeitsprüfung. Einzige Ausnahme ist die vom  
LK Göttingen gewünschte Ertüchtigung eines Radweges in wassergebundener  
Decke auf vorhandener Trasse, welche keinen Eingriff i.S. der Eingriffsregelung  
darstellt.

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ist nicht erforderlich.